Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 777. Abend-Ausgabe. Sechsundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Donnerstag, den 5. November 1885.**

Das geheime Wahlrecht.

Berlin, 4. November.

Das Geheimniß der Stimmabgabe wird bei uns sehr häufig verletzt. Man kennt nur allzuoft die verschiedenen Stimmzettel an der Verschiedenartigkeit des Papiers, des Formats, dem Durchscheinen des Drucks. Abhängige Wähler werden von denen, von welchen sie abhängig sind, zur Wahlurne geführt und haben keine Gelegenheit, den Stimmzettel, den man ihnen gegeben hat, mit einem anderen zu vertauschen.

Man hat, um diesem Uebelstande abzuhelfen, den Vorschlag gemacht, die Stimmzettel in amtlich gestempelte Couverts zu thun. Dann sehen von außen alle Stimmpapiere gleich aus und man kann dem Couvert nicht ansehen, mit welchem Namen der darin enthaltene Stimmzettel bedruckt ist. Ich habe mich mit diesem Vorschlage niemals recht befreunden können. Er leistet dem Uebelstande Vorschub, daß die unselbstständigen Wähler draußen vor dem Wahllocal ein Couvert mit einem in dasselbe gesteckten Zettel in die Hände bekommen und nun zur Urne geführt werden, wo sie das Couvert abgeben müssen, ohne auch nur selbst die Gelegenheit zu haben, den in dasselbe gesteckten Zettel anzusehen.

Dagegen enthält das neueste englische Wahlgesetz eine Bestimmung, welche das Problem vollständig und praktisch löst, wie das geheime Wahlrecht zur Wahrheit zu machen ist. Es werden von Amtswegen Wahlzettel gedruckt, welche die Namen aller in dem Bezirk aufgestellten Candidaten enthalten. Jeder Wähler erhält, sobald er sich am Wahltische meldet, einen solchen Zettel, und muß nun in ein Nebenzimmer gehen, in welchem er einen Augenblick allein bleibt. Diesen Augenblick benutzt er, um auf dem Zettel den Namen desjenigen Candidaten, den er gewählt hat, mit Bleistift mit einem kleinen Kreuz zu versehen. Die Wahlzettel unterscheiden sich also von einander nur durch die Stelle, an welcher dieses unscheinbare Zeichen, das auch Niemandes Handschrift verrathen kann, angebracht ist. Bei der Anbringung dieses Zeichens; also bei dem Acte, durch welchen sie die Wahl vornehmen, müssen sie von Jedermann unbeobachtet sein. Aus dem Schreibzimmer endlich kehren sie direct wieder an den Wahltisch zurück.

Hier vollzieht sich also eine Wahl, die vollkommen frei und unbeeinflußt ist. Der Brotherr kann auf seine Arbeitnehmer, der vorgesetzte Beamte auf seine Untergebenen nicht den leisesten Druck ausüben. Das Betreten des Wahllocals macht frei von jeder Abhängigkeit, die bis dahin bestanden hat und nach beendigter Wahl wieder beginnen wird. Der wichtigste Act ist in die unscheinbarste Handlung zusammen gedrängt und diese Handlung jedem controlirenden Auge mit aller Bestimmtheit entzogen. Wenn wir einmal dazu kommen, über die Herstellung der Wahlfreiheit ernstlich nachzudenken und uns von dem Gerlach'schen Grundsatz loszumachen, daß die wahre Freiheit in der Beeinflussung besteht, werden wir nicht umhin können, uns das englische Beispiel ernsthaft zum Muster zu nehmen.

Deutschland.

♂ **Berlin**, 4. Nov. [Die Antisemiten und die Nationalliberalen. — Kähler Pascha †. — Beleidigungsproceß. — Zeugnißzwang. — Verurtheilung.] Vor der Wahl konnten die Antisemiten die Nationalliberalen nicht genug loben; nach der Wahl stoßen sie dieselben weit von sich ab. Herr Stöcker hat bekanntlich am vorigen Freitag vor seinen christlich-socialen Myrmidonen die Nationalliberalen scharf mitgenommen, gestern sind dieselben von Herrn Cremer attaquirt worden. Don José Christobel de Cremer verstieg sich zu folgendem Ausspruch: „Früher hätten die Nationalliberalen seine Sympathien besessen, jetzt aber schließe er sie aus seinem Herzen ganz aus und stoße sie unbarmherzig weit von sich. Er werde ihnen so wenig Beachtung schenken als dem Bierreste, welcher vor ihm stehe." Dieser Groll rührt augenscheinlich daher, daß die Nationalliberalen mit den Freisinnigen in Halle-Herford-Bielefeld ein Compromiß eingingen, um die Wahl Stöcker's zu verhindern. — Eine betrübende Nachricht kommt aus Konstantinopel: Kähler Pascha ist gestorben. Er war einer der schneidigsten deutschen Offiziere und hat, ehe er nach Constantinopel behufs Reorganisation der türkischen Armee ging, das Commando über das in Neustadt in Oberschlesien stehende 2. schlesische Husaren-Regiment Nr. 6 gehabt. Oberstlieutenant Kähler hat sich in seiner Specialbranche große Verdienste erworben und auch als militärischer Schriftsteller sich einen geachteten Namen gemacht. Seine Schriften über die Bedeutung der Cavallerie erregten allgemeines Aufsehen. — Wegen Beleidigung des Landrichters Dr. Kronecker wird Donnerstag vor der II. Strafkammer hiesigen Landgerichts I eine Anklage gegen den verantwortlichen Redacteur des christlich-socialen Correspondenzblattes Achenbrenner verhandelt werden. Es handelt sich um einen mit der Ueberschrift „Zu den Stöckerprocessen" veröffentlichten Leitartikel, welcher die beiden Urtheile in den Processen Stöcker-Bäcker und Schmidt-Stöcker glossirte und kritisirte. — Ein Zeugnißzwangsverfahren schwebt augenblicklich gegen den Redacteur des localen Theils des „Berl. Tagebl." Siegismund Perl. Derselbe hat erst vor Kurzem eine längere Haft wegen Zeugnißverweigerung absolvirt. — Der Maurerstrike wirft immer noch seine Schatten in die Gerichtssäle. Heute hatten sich wieder vier Maurergesellen, welche ihre arbeitenden Collegen durch Beschimpfungen und sonstigen Zwang zur Theilnahme am Strike hatten bewegen wollen, wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu verantworten. Der HauptrLädelsführer wurde zu 5 Monaten Gefängniß verurtheilt.

* [Das Telephon im Eisenbahndienste.] In neuerer Zeit ist das Telephon auch im Eisenbahndienste vielfach erprobt worden. Wie wir erfahren, hat das Reichs-Eisenbahnamt von den Eisenbahn-Verwaltungen Bericht über die Zweckmäßigkeit desselben im Betriebsdienste erfordert und die bei den bisherigen Versuchen erzielten Ergebnisse den sämmtlichen Eisenbahn-Verwaltungen zur Nutzbarmachung mitgetheilt. Das Telephon wird danach auf dem weitaus größten Theile der deutschen Eisenbahnen versuchsweise gebraucht, zum Theil ist dasselbe auch definitiv in Anwendung; im Ganzen haben dasselbe 33 Bahnverwaltungen mit zusammen 28 436 km Bahnlänge in Benutzung. Die günstigsten Erfahrungen sind auf Bahnstrecken untergeordneter Bedeutung gewonnen worden, indem hier das Telephon sowohl im inneren, als auch im äußeren Betriebsdienste vielfach bereits als ausschließliches Verständigungsmittel benutzt wurde. Namentlich trifft dies zu auf Bahnen, auf denen schon in Folge ihrer geringen Ausdehnung die Betriebsverhältnisse einfach sind, und Zugkreuzungen gewöhnlich nicht vorkommen; aber auch auf größeren Bahnstrecken dieser Art, auf denen im Interesse der Betriebssicherheit die elektro-magnetischen Telegraphen-Verbindungen neben den Telephon-Anlagen noch längere Zeit hindurch beibehalten worden waren, sind die Erfolge so günstig gewesen, daß jene zum Theil außer Betrieb gesetzt werden konnten. — Auf Hauptbahnen, auf welchen für bestimmte Zwecke ausschließlich elektro-magnetische Telegraphenverbindungen vorgeschrieben sind, hat das Telephon vorwiegend im inneren Betriebsdienste Anwendung gefunden und hier mit gutem Erfolge zur Verbindung der verschiedenen Bureaulocalitäten unter einander gedient. Die an einigen Stellen bemerkten nachtheiligen Einwirkungen, hervorgerufen durch das Arbeiten der Betriebsmaschinen, das Fahren von Zügen oder Locomotiven, das Klappern der Morse-Apparate 2c. haben zum größten Theile durch Herstellung abgesonderter, isolirt gelegener Räume für die Unterbringung der Telephone behoben werden können. Im äußeren Betriebsdienste beschränkte sich ihre Verwendung größtentheils auf die Verbindung der Stationsbureaus mit den Anlagen für Centralweichen und Signalstellung, sowie mit den Wärterposten der Eingangsweichen. Außer der auch hier hervorgetretenen und in ähnlicher Weise, wie vorgedacht, beseitigten nachtheiligen Einwirkung des Nebengeräusches machten sich vorzugsweise Störungen durch den Uebertritt der Inductionsströme der übrigen Leitungen auf die an gemeinschaftlichem Gestänge angebrachte Telephonleitung bemerkbar. Durch Anbringung der Telephonleitung an besonderem Gestänge, insbesondere aber durch unterirdische Leitungen, konnte diesem Uebelstande begegnet werden; von sehr günstiger Wirkung war die Anwendung einer in sich geschlossenen (doppelten) oberirdischen Leitung. Letztere Anordnung erwies sich auch zur Behebung der Uebertragung der Morse-Batterieströme durch die Erdverbindungen auf die an besonderem Gestänge angebrachte einfache Telephonleitung als sehr zweckmäßig. Eine ausgedehntere Verwendung des Telephons im äußeren Betriebsdienste auf Hauptbahnen kann zur Zeit noch nicht als zulässig bezeichnet werden, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil bisher keine Unterlagen für die stattgehabte Verständigung habe geschaffen werden können. Dieser Mangel fällt allerdings schwer ins Gewicht, da — abgesehen davon, daß bei etwaigen Unregelmäßigkeiten oder Unfällen die Ermittelung des Schuldigen schwierig, mitunter sogar unmöglich wird — sich keine Gelegenheit bietet, unrichtige Betriebsdispositionen rechtzeitig festzustellen und abzuändern. Man hat versucht, diesem Uebelstande durch Führung besonderer Journale abzuhelfen, in welche die Depeschen, sowohl vom Aufgebenden, als auch vom Aufnehmenden eingetragen und vom Letzteren zum Beweise des richtigen Verständnisses wieder zurückgegeben werden mußten. Obgleich hierbei Mißverständnisse nicht bemerkt worden sein sollen, so werden, bevor diese für eine exacte Handhabung des Betriebsdienstes immerhin zeitraubende Einrichtung als unbedingt zuverlässig betrachtet werden kann, noch umfangreiche Erprobungen stattfinden müssen. — Besonders erwähnenswerth ist noch die versuchsweise Verwendung des Telephons auf der freien Strecke. Nachdem bereits vor mehreren Jahren in die für die Abgabe der Glockensignale bestimmte Leitung Telephone eingeschaltet wurden und hierdurch die Bahnwärterposten Gelegenheit erhielten, unter einander, sowie mit den nächstgelegenen Stationen zu correspondiren, sind in letzter Zeit an Stelle der vorgeschriebenen transportablen Morseapparate in den Zügen versuchsweise Telephone mitgeführt worden. Diese fanden namentlich im Winter bei Schneeverwehungen häufig Verwendung, und soll durch dieselben die Verständigung vom Zuge nach beiden Seitenstationen besser und schneller erfolgt sein, als früher durch die Morseapparate. — Hiernach ergeben die beim Betriebe auf Hauptbahnen erzielten Erfolge für die Verwendung des Telephons immerhin noch keine genügende Zuverlässigkeit; indeß wird erwartet werden dürfen, daß es schließlich — namentlich im Hinblick auf die großartigen Fortschritte in der Elektrotechnik — gelingt, durch geeignete Vorkehrungen das Telephon auch auf Hauptbahnen in größerem Umfange verwendbar zu machen. Die Bekanntgabe der im Eisenbahnbetriebe gewonnenen Erfahrungen seitens des Reichs-

Wildes Blut.*) [58]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Er trifft zu, versicherte Florence, und wiederum gab sie mit der Fußspitze einem Kiesel ärgerlich einen Stoß, daß er zehn Schritte vorausrollte, worauf sie ruhig weiter ging. Es sind also feine, liebenswürdige Leute, was ich — Gott sei Dank — von mir nicht behaupten kann — bitte, hören Sie mich zu Ende, schnitt sie Walkorts lebhaftes: Aber Fräulein Blenfeld, kurz ab, denn ohne den Nachsatz vernommen zu haben, sind Sie nimmehrmehr im Stande, ein richtiges Urtheil zu fällen. Ich habe zwar Englisch, Französisch, Rechnen — scheußlich — etwas Nähen und Stricken — noch scheußlicher — gelernt, so lange ich mich unter dem Joch des ästhetischen Puppenkopfes befand, und obenein aus Trotz, weil sie meinte, an dem Kinde mit dem wilden Blut sei Hopfen und Malz verloren, das ist aber auch alles. Im Uebrigen bin ich aufgewachsen — Gott und meinem gewissenhaften Herrn Vormund sei Dank — wie die Dorfbengel. Von den sogenannten feinen Manieren, wie ich sie an den städtischen Damen und den benachbarten Gutsbesitzertöchtern mit ihren Schleppen, ihren unsinnigen Haarfrisuren und noch unsinnigern Blumengärten auf den Köpfen beobachtete, verstehe ich also nichts, will ich auch nichts verstehen, weil ich es hasse. Mag's nun in meinem Blut liegen oder nicht, genug, ich wäre das unglückseligste Geschöpf, sollte ich eine Schleppe hinter mir herziehen, meinen Kopf in eine Matratze verwandeln, und mit einer unnachahmlichen Grazie lüftete sie mit der linken Hand ihren kleinen schmucklosen Filzhut, mit den gespreizten Fingern der rechten das üppige Gelock nach hinten streichend. Um Ihren feinen, liebenswürdigen Menschen zu gefallen, müßte ich also meine goldene Freiheit drangeben, müßte ich mich drehen und wenden wie die girrenden Kropftauben auf unserem Dache; müßte ich vor jedem fremden Blicke die Augen sittig niederschlagen wie des guten alten Försters Teckelhunde, wenn sie neben dem warmen Ofen vor lauter Behagen sich nicht zu lassen wissen; müßte ich lispeln wie unsere Kuhmagd, die sich als Kind ein Stück von der Zunge abgebissen hat; dürfte ich nicht mehr durch Wald und Bruch wandern, sondern müßte trippeln, als ob ich mich meiner gesunden Füße schämte und sie nicht sehen lassen möchte; müßte ich mir Mehl ins Gesicht streuen wie ein Müllerknecht, und wer weiß was sonst noch, und das überstiege meine Kräfte. Versuchte ich es aber, so käme es vor Aerger linkisch heraus, und glückte es mir, so wäre es verächtliche Heuchelei. Diejenigen aber, deren Wohlgefallen ich mir erwerben sollte, die fänden an mir so viel auszusetzen — ich selber an ihnen natürlich zehnmal mehr, — daß ich es keine drei Tage bei ihnen aushielte. Nein, um denen eine Augenweide zu sein, hätte ich eine andere Erziehung genießen müssen, womit ich nicht behaupten will, daß eine solche mir viel geholfen hätte, ich meine, was Sie vielleicht helfen nennen. Ja, wenn Sie mich zu einem braunen Häuptling brächten, mit welchem ich die berühmte Friedenspfeife rauchen könnte, der mich auf ein Pferd setzte und mit zur Jagd oder gar auf den Kriegspfad nähme! Aber so? Nein, Herr Walkort, Ihr Vorschlag gefällt mir nicht mehr! Ich bin nicht dazu geschaffen, die Leute zu täuschen, mich vor ihnen zu verstellen, und noch weniger, mich wegen meiner Junkermanieren über die Schulter ansehen zu lassen; damit haben Sie mein Geständniß.

Darf ich jetzt sprechen, Fräulein Blenfeld?

So viel Sie wollen.

Werden Sie mich ebenso geduldig, und ohne mich zu unterbrechen, anhören, wie ich gethan?

Warum nicht? Wir haben ja Zeit.

Gut. Die Empfindungen, unter welchen Sie Ihre Einwendungen erhoben, vermag ich mir sehr wohl zu erklären.

Wer weiß.

Bitte, Fräulein Blenfeld, Sie hatten mir das Wort gestattet, schaltete Walkort lachend ein, während Florence wieder merkwürdig düster dreinschaute; ich vermag mir also Ihre Empfindungen zu vergegenwärtigen, aber auch, vertraut mit den Verhältnissen, in welche man Sie zu bringen wünscht, dieselben als ungerechtfertigt zurückzuweisen. Ich kenne die Leute drüben, ich habe die Ehre, Sie zu kennen —

Sehr große Ehre.

Gewiß, eine sehr große Ehre, und da kann ich aus innigster Ueberzeugung behaupten, daß, um Ihren Verwandten, namentlich der stolzen, alten Dame zu gefallen, Sie weder sich ändern, noch zur Heuchelei Ihre Zuflucht nehmen dürfen. Sie besitzen einen Vorzug, welcher durch keine Erziehung, durch keine Lehren, durch kein Beispiel angeeignet werden kann, und das ist — darf ich fortfahren?

Warum nicht? Wollen Sie mir ein Compliment machen, so versprechen Sie sich indessen keinen zu großen Erfolg davon.

Das ist nämlich natürliche Anmuth und eine scharf ausgeprägte Jungfräulichkeit, welche das Junkernhafte streng begrenzt. Sie sehen, ich bin offen, und ich muß es sein, um Ihre Bedenken zu verscheuchen.

Nun ja, das mag sein, gab Florence wie gelangweilt zu; belehrt hat mich in der That Niemand, und der Puppenkopf mit seinem Kranichschritt und dem Sperlingshüpfen wäre wohl kein empfehlenswerthes Beispiel gewesen. Es muß doch wohl im Blute liegen.

Unzweifelhaft. Solche Eindrücke empfinde ich also von Ihnen, und ich bin hinlänglich unterrichtet, um ermessen zu können, daß da, wo Sie sich einbürgern sollten, die Eindrücke ähnliche sein werden. Oder trauen Sie mir zu, ich würde Sie zu einem Schritt überreden wollen, von welchem eine Störung Ihres heiteren Seelenfriedens zu befürchten? Nein, gewiß nicht. Ich rathe daher dringend, furchtlos —

Furcht kenne ich überhaupt nicht, schaltete Florence, die Lippen emporwerfend, ein.

Gut, ich wähle, ein anderes Wort: ohne Scheu, ohne jedes Gefühl, welches Sie in Blick, Wort und Bewegung beengen könnte, vor jene Menschen hinzutreten und sich zu überzeugen, daß man auch dort Wahrheit von Schein zu unterscheiden weiß und sie höher als alles achtet.

Auch ich verstehe das, Herr Walkort, oder ich hätte längst Einspruch gegen Ihre Complimente erhoben, und schließlich verderben Complimente nichts an mir — aber ich fühle mich schon etwas ermuthigt. Namentlich spricht das Bild der fahrenden, reitenden und schießenden alten Dame mich an.

Ihre eigene Urgroßmutter.

Wie das freundlich klingt. Ich denke, wir einigen uns schließlich dennoch. Ein Hauptbeweggrund für mich in meinem Entschluß ist freilich, daß man durch Ihre Sendung Theilnahme für meine verstorbene Eltern verräth — mich selber kennt ja Niemand — und um mich dafür dankbar zu zeigen, wäre ich im Stande, ein wenig zu heucheln.

Lassen Sie davon ab, Fräulein Blenfeld.

Aengstigen Sie sich nicht; lieber ließe ich mich als unverbesserlich in die Wildniß jagen — doch wem liegt am meisten an der Tochter meiner Mutter?

Ich glaube, der alten Patriarchin.

Wohlan, Herr Walkort, ich begleite Sie; hier ist meine Hand. Ist die alte Patriarchin auf meiner Seite, so kümmern die anderen mich wenig. Bei meinem Vormunde werden wir voraussichtlich einen schweren Stand haben.

Er muß meine Vollmacht anerkennen, schließlich finde ich vielleicht noch andere Mittel, ihn günstig für unseren Plan zu stimmen.

Was soll dort aus meiner Besitzung werden?

Die Zeit wird darüber entscheiden. Auf alle Fälle ernenne ich einen Rechtsanwalt zu Ihrem Bevollmächtigten, und mit dem bleiben wir im brieflichen Verkehr.

So viel Umstände! Aber man scheint drüben einigen Werth auf meine Person zu legen. Nun, um so besser. Aber meine Heiligthümer und Reliquien? Wo die bleiben, bleibe ich!

Und wo Sie bleiben, bleiben jene, erklärte Walkort zu Florences Befriedigung, läßt es sich doch nicht vorhersagen, welcher Werth ihnen innewohnt.

Sie waren während des Gespräches vor dem Thorweg des Ausbaues angelangt. Walkort schloß auf, worauf beide schweigend eintraten.

Ich werde wohl nicht oft mehr hierher gehen, bemerkte Florence nachdenklich, indem sie die Richtung nach dem Hause einschlugen.

Ich hoffe es zuversichtlich, antwortete Walkort freundlich, und stumm schritten sie wieder einher, als ob eines von des andern Nähe nichts gewußt hätte.

Erst nachdem Florence bei geöffneter Fensterlade den Raum besichtigte, in welchem Wilm sich so lange versteckt gehalten hatte, und sie das mühsam hergestellte Lager bemerkte, schienen ihre Gedanken wieder eine Ableitung zu erfahren.

Frei und offen sah sie in Walkorts Augen, indem sie sprach:

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

Eisenbahnamts wird zu einer größeren Ausbildung des gedachten Verständigungsmittels nicht unwesentlich beitragen.

[Eine Privatklage gegen Simon May,] angestrengt von dem Schriftsteller Nathanson (Norton), stand heute vor dem Schöffengericht, Abtheilung 99, an. Da aber weder der Beklagte, noch der als Zeuge vorgeladene Chefredacteur des „Reichsboten“, Engel, zum Termin erschienen waren, so beantragte der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Michaelis, die Vertagung des Termins, Anberaumung eines neuen und zu diesem die polizeiliche Vorführung des Beklagten, sowie die Bestrafung des nicht erschienenen Zeugen Engel. Der Gerichtshof beschloß diesem Antrage gemäß und legte dem Zeugen eine Strafe von zehn Mark, sowie die Tragung der Terminskosten auf.

[Gegen die Volks-Zeitung] ist eine Anklage wegen Beleidigung des Kaisers von Rußland eingeleitet.

⁂ [Urtheil des Landgerichts Halle in dem Diätenprocesse Fiscus gegen Hasenclever.] Wir sind in der Lage, nachstehend den Wortlaut des Erkenntnisses mittheilen zu können, welches das Halle'sche Landgericht am 28. v. Mts. in der vom preußischen Fiscus gegen den Abgeordneten W. Hasenclever angestrengten Klage wegen Herausgabe angeblich empfangener Parteidiäten gefällt hat:

Im Namen des Königs! In Sachen des Königlich Preußischen Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Merseburg, Klägers, Proceßbevollmächtigter: Justizrath Schlieckmann zu Halle a. S., gegen den Schriftsteller Wilhelm Hasenclever zu Halle a. S., Beklagten, vertreten durch den Rechtsanwalt Trautmann zu Halle a. S., wegen Herausgabe von Diäten (Streitgegenstand 1500—1600 M.), hat die III. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Halle a. S. unter Mitwirkung folgender Richter:

1. des Landgerichtsdirectors Meydam, 2. des Landrichters Dr. Weißbein, 3. des Gerichtsassessor Suchlands,

auf die mündliche Verhandlung vom 28. October 1885 für Recht erkannt:

Der Kläger wird mit seiner am 15. August 1885 erhobenen Klage de dato Halle a. S., den 11. August 1885 abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Kläger auferlegt.

Thatbestand. In seiner Eigenschaft als Reichstagsmitglied hat der Beklagte, zur Bestreitung der Kosten seines Aufenthaltes in Berlin, seit dem Herbst 1881 von seinen Parteigenossen Tagegelder erhalten und angenommen. Auf Grund des Art. 32 der Reichsverfassung in Verbinduug mit den §§ 172, 173, 205 206 Theil 1 Tit. 16 A. L.-R. hat der Kläger beantragt: 1) Den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, die als Mitglied des Reichstags während dessen Sessionen 1881/84 und 1884/85 aus Parteimitteln für jeden Tag seiner Anwesenheit in Berlin empfangenen Diäten an den Königlich Preußischen Fiscus herauszugeben; 2) die Ermittelung des Quantums einem besonderen Verfahren vorzubehalten. Der Beklagte hat die Schlüssigkeit der Klage mit der Ausführung bestritten, daß der Art. 32 der Verfassung die Annahme von Privatunterstützungen nicht verbiete, es ist die Abweisung der Klage beantragt. Der Kläger hat den Werth des Streitgegenstandes auf 1500 bis 1600 M. angegeben; in dem Verhandlungstermine hat der Beklagte erklärt, daß er für den gegenwärtigen Proceß diese Werthangabe gelten lassen wolle.

Entscheidungsgründe. Die Diäten, zu deren Herausgabe der Kläger den Beklagten verurtheilt wissen will, sind in dem Klageantrag nicht nach einer genau bezifferten Summe bezeichnet, sondern es hat der Kläger beantragt, einem besonderen Verfahren die Ermittelung des Quantums vorzubehalten. Die — von Amtswegen zu prüfende — processuale Statthaftigkeit einer derartigen Formulirung des Klagebegehrens kann keinem Bedenken unterliegen. Denn nicht blos um die „Feststellung des Bestehens eines Rechtsverhältnisses“, vielmehr um einen aus einem Rechtsverhältniß hergeleiteten Anspruch auf eine Geldleistung handelt es sich in dem vorliegenden Rechtsstreit. Eine Feststellungsklage also, im Sinne des § 231 C.-P.-O. ist hier nicht erhoben; der allgemeinen Vorschrift aber, daß die Klage einen bestimmten Antrag enthalten muß (§ 230 Nr. 2 C.-P.-O.) ist Genüge geschehen, da die Leistung, welche der Kläger verlangt, so genau bezeichnet ist, daß ein Zweifel nach dieser Richtung hin auf Seiten des Beklagten füglich nicht bestehen kann. Die Klage war jedoch materiell für verfehlt zu erachten aus folgenden Gründen:

In allen deutschen Staaten mit Ausnahme zweier Kleinstaaten (Anhalt und Reuß ältere Linie) wurden zur Zeit der Errichtung des Norddeutschen Bundes Diäten aus der Staatskasse an die aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörper gezahlt. Eine solche aus Staatsmitteln erfolgende Diätengewährung dem Reichstage fern zu halten, war der Zweck des Art. 32 der Verfassung. Der aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende Deputirte sollte „wenigstens in einer solchen Vermögenslage sich befinden, daß er einige Wochen oder Monate lang dem öffentlichen Interesse in der Residenz dienen könne, ohne aus der Tasche des Staates bezahlt zu werden.“ (Rede des Bundescommissars Grafen zu Eulenburg in der 23. Sitzung des constituirenden Reichstags vom 15. April 1868, Stenographische Berichte S. 708, Sp. 2.) Schon hieraus ergiebt sich, daß „Besoldung oder Entschädigung“ im Sinne des Art. 32 der Verfassung nur eine solche Besoldung oder Entschädigung bedeutet, wie sie bis dahin in den Einzelstaaten an die Abgeordneten entrichtet wurde.

Hat man damals in Deutschland allgemein nur aus Staatskassen gewährte Diäten gekannt und hat man dem allgemeinen Stimmrecht gegenüber „die Versagung der Diäten“ (Rede des Bundescommissars Grafen zu Eulenburg a. a. O.) durch jene Verfassungsbestimmung einführen wollen, so hat offenbar nur die Satzung, daß weder aus den Mitteln des Reichs, noch aus den öffentlichen Kassen der einzelnen Bundesstaaten eine Besoldung oder Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags gezahlt werden dürfe, in dem Art. 32 ihren Ausdruck finden sollen und gefunden. Zieht man hierbei in Betracht, daß in der Verfassung überhaupt nur die öffentlich-rechtlichen, nicht aber private Verhältnisse der Reichstagsmitglieder geregelt sind, ferner, daß der Ausdruck „beziehen“ — es ist nicht das weitergreifende Wort „annehmen“ gewählt — nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch auf Emolumente hinzudeuten scheint, welche man aus öffentlichen Kassen empfängt, so sind auch diese Momente geeignet, die Auslegung zu unterstützen, daß der Gesetzgeber mit den in Art. 32 der Verfassung gebrauchten Worten: „Die Mitglieder des Reichstags dürfen als solche keine Besoldung oder Entschädigung beziehen“ nicht den Sinn eines Verbots der Annahme von Privatgeldern zu verbinden beabsichtigt hat.

Könnten nach dem Text des Gesetzes hierüber noch Zweifel obwalten, so würden dieselben durch die parlamentarische Entstehungsgeschichte des Art. 32 beseitigt. Die Bestimmung, welche gegenwärtig den Art. 32 der Verfassung bildet, war in dem Art. 29 des dem Reichstag von den verbündeten Regierungen vorgelegten Verfassungsentwurfs enthalten. Schon vorhin ist erwähnt, daß bei der Berathung des Entwurfs der Bundes-Commissar Graf zu Eulenburg in der Reichstagssitzung vom 15. April 1867 die Diätenlosigkeit im Gegensatz zu dem Bezahltwerden „aus der Tasche des Staates“ gebracht hatte; darauf gab noch in derselben Reichstagssitzung der Abgeordnete von Bennigsen, welcher notorisch der damalige Führer einer ausschlaggebenden parlamentarischen Partei war, in Betreff der hier zu erörternden Verfassungsbestimmung die nachstehende Erklärung ab: „Es ist nicht meine Absicht, die Frage jetzt sachlich noch einmal zu discutiren. Ich will nur im Vorübergehen erklären, daß ich die Vorlage der Regierungen nach ihrem Sinne dahin auffasse, daß durch dieselbe das Zahlen einer Entschädigung an einem Abgeordneten aus Privatmitteln nicht ausgeschlossen werden sollte, noch ausgeschlossen werden könnte. Ich würde es allerdings für wünschenswerth halten, wenn seitens des Herrn Vorsitzenden der Bundescommissarien in dieser Hinsicht noch eine Erläuterung erfolgte.“ (Stenograph. Bericht S. 709.) Als der Abgeordnete diesen Wunsch aussprach, war der Präsident der Bundescommissarien, Graf von Bismarck, in der Sitzung nicht zugegen; weder von den übrigen anwesenden Bundescommissarien, noch von einem Mitglied des Reichstags wurde Widerspruch gegen die Auffassung des Abgeordneten v. Bennigsen erhoben.

Am folgenden Tage, den 16. April 1867 (34. Sitzung des Reichstages) wurde von einem Abgeordneten, Simon, bemerkt, es sei bei Gelegenheit der Tags zuvor erfolgten Abstimmung über die Diäten ausgesprochen worden, der Vorsitzende der Bundescommissarien werde erklären: „daß nach Auffassung der Regierungen die Worte: dürfen keine Besoldung beziehen, so zu verstehen seien, als ob dadurch auch ausgeschlossen sei außerordentliche Honorirung, also Honorirungen, welche zusammengebracht werden durch Vereinigung, durch Association und welche nicht aus der Bundeskasse geleistet werden.“ Auf diese Bemerkung erklärte Graf von Bismarck, der Präsident der Bundescommissarien, Folgendes:

„Was die Frage, die der Herr Vorredner an mich gerichtet hat, und die gestern schon in meiner Abwesenheit gestellt ist, über die Diäten betrifft, so weiß ich nicht, ob mir der Herr Präsident, da sie nicht zur Sache gehörte“ (Der Abgeordnete Simon war von dem Präsidenten des Reichstags wiederholt zur Sache gerufen worden, weil er bei der Berathung über den die Verfassungsstreitigkeiten behandelnden Art. 70 al. 2 des Entwurfs die Diätenfrage berührt hatte.) „gestattet, mit einem kurzen Worte darauf zu antworten. Ich habe in den Verfassungsentwurf nichts hinein zu interpretiren, was nicht drin steht, und meines Erachtens steht das drin und liegt in der gesammten Lage unserer Gesetzgebungen, daß die Regierungen, ohne eine strafgesetzliche Unterlage nur denen etwas verbieten können, denen sie überhaupt zu befehlen haben.“ (Stenograph. Bericht S. 727.)

Tendenz und Sinn dieser Worte gehen unzweideutig dahin, mit der dem Präsidenten der Bundescommissarien innewohnenden Autorität zu bezeugen, daß von den verbündeten Regierungen die Auffassung des Abgeordneten von Bennigsen getheilt und als zutreffend ausdrücklich anerkannt werde. Der Präsident der Bundescommissarien erachtete es für zweckentsprechend, die beruhigende Zusicherung abzugeben, daß dem Art. 32 nur die von dem Abgeordneten v. Bennigsen bezeichnete Tragweite beigelegt werden dürfe und solle; sein Gedankengang war augenscheinlich folgender: die Regierungen können den Mitgliedern des Reichstages die Annahme einer Besoldung oder Entschädigung aus den Mitteln von Privatpersonen nicht verwehren, denn es giebt weder ein Strafgesetz, welches die Annahme unstatthaft erscheinen ließe, noch ist in dem Verfassungsentwurf ein Annahmeverbot enthalten. Wer auf Grund des Verfassungs-Artikels — Art. 32 der endgültigen Redaction — annehmen wollte, daß auch Gewährungen aus Privatmitteln ausgeschlossen sind, der würde in den Verfassungsartikel etwas, was nicht darin steht, hineininterpretiren. Nach dem Gesammtwillen der gesetzgebenden Factoren soll und darf also, wie aus den vorstehenden Darlegungen zur Evidenz sich ergiebt, mit den in Art. 32 der Verfassung gebrauchten Worten nur die Bedeutung verbunden werden, daß weder die Reichsregierung aus Mitteln des Reichs oder der Einzelstaaten, noch die Einzelstaaten aus ihren öffentlichen Kassen eine Besoldung oder Entschädigung an Reichstagsmitglieder als solche zu gewähren befugt sind; keineswegs aber ist der Art. 32 dahin zu verstehen, daß die Annahme einer Besoldung oder Entschädigung aus solchen Fonds, welche von Privatpersonen zusammengebracht werden, den Reichtagsmitgliedern verboten sein solle; — hiermit fällt also das Fundament der erhobenen Klage.

Nur beiläufig seien auch die nachstehenden eventuellen anderweiten Abweisungsgründe in kurzen Andeutungen hier noch berührt: Selbst wenn der Art. 32 die Bestimmung enthielte, daß auch von Privatpersonen die Reichstagsmitglieder als solche keine Besoldung oder Entschädigung annehmen dürfen, immerhin bliebe die hier vorliegende Klage verfehlt.

Der klagende Fiscus nimmt auf die §§ 172, 173, 205, 206 Theil I, Titel 16 A. L.-R. Bezug. Allein diese landrechtlichen Vorschriften sind in den Fällen, in denen es sich um Vergehungen gegen reichsgesetzliche Normen handelt, überhaupt nicht ohne weiteres anwendbar. „Ausdrückliches Verbotgesetz“ im Sinne des § 172 l. c. „unerlaubt“ oder „wider die Ehrbarkeit“ laufend, ist nur derjenige Zweck, welcher nach den aus dem preußischen Recht sich ergebenden Sätzen, die gedachten Qualificationen verdient. Nur seinen eigenen Rechtsnormen konnte der preußische Gesetzgeber füglich einen derartigen Nachdruck geben wollen, daß er an die Verletzung derselben vermögensrechtliche Straffolgen zur Bereicherung des Fiscus knüpfte. Hier aber ist lediglich ein Gesetzgebungsact des Deutschen Reichs als verletzt bezeichnet; aus einem etwaigen Verstoß des Beklagten gegen Artikel 32 der Reichsverfassung würde immer noch nicht herzuleiten sein, daß der königlich preußische Fiscus den Verstoß des Beklagten, so wie dies hier beabsichtigt war, zu privatrechtlichen Condictionen verwerthen dürfe; der königlich preußische Fiscus ist also nicht activ legitimirt.

Ueberdies kommt hinzu, daß der Thatbestand eines „Geschäfts“ im Sinne des § 172 l. c. nicht dargelegt ist. Die bloße Thatsache der Annahme von Diäten stellt noch kein „Geschäft“ dar. Der Beklagte kann die Diäten übersendet erhalten haben, ohne daß er um die Einsendung ersucht oder überhaupt irgend welche Abmachungen mit den Einsendern getroffen, ja selbst, ohne daß er die Einsender auch nur gekannt hätte. Ein privatrechtliches „Geschäftsverhältniß“, wie es der § 172 l. c. supponirt, ist also gar nicht ersichtlich gemacht. Schon hiermit entfällt — ganz abgesehen von der Frage, ob von einem „Gewinn“ im Sinne des § 173 l. c. hier die Rede sein könnte — die Anwendbarkeit der §§ 172, 173 Theil I Titel 16 A.-L.-R.

Nach alle dem hat auf Abweisung der Klage erkannt werden müssen.

Die Kosten des Rechtsstreits fallen gemäß § 87 Civil-Proceß-Ordnung dem Kläger zur Last. gez. Meydam. Weißbein. Suchsland.

* **Berlin,** 4. Nov. [Berliner Neuigkeiten.] Als derjenige Anwalt, gegen den am vorigen Sonnabend vor dem Ehrenrath der Berliner Anwälte verhandelt worden ist, wird Herr Rechtsanwalt Dr. Quenstädt in der „Volksztg.“ genannt. Es handelt sich dabei u. A. um Aeußerungen, die Herr Quenstädt in einem Weinkeller der Jägerstraße, in dem häufig Schauspieler und Sänger der königlichen Theater verkehren, in Gegenwart von Frau und Tochter gethan haben soll. Der Ehrenrath der Berliner Anwälte hält dieselben für so compromittirend, daß er sie vor sein Forum ziehen zu müssen glaubte. Hauptzeuge ist nicht, wie es in den Zeitungen heißt, ein Oberkellner, sondern der damalige Buchhalter des Geschäfts, der jetzt selbst ein eigenes Weingeschäft eröffnet hat. Herr Quenstädt perhorrescirte den Ehrenrath deshalb, weil er bei der Wahl des Ehrenraths sowohl gegen die Wahl des Vorsitzenden wie auch einzelner Mitglieder gestimmt habe und deshalb beim Ehrenrath Befangenheit ihm gegenüber vorauszusetzen sei. Aus diesem Grunde entschied sich der hiesige Ehrenrath, die Sache dem Ehrengerichtshof der Anwälte in Leipzig zu überweisen.

Balkan-Halbinsel.

[Attentatsversuch auf Dr. Stransky.] Nach einer der „Pol. Corr.“ aus Konstantinopel zugehenden Meldung sind daselbst aus Philippopel Nachrichten eingelaufen, daß am 18. October in Philippopel Seitens eines bulgarischen Gendarmen ein Attentatsversuch auf den fürstlichen Commissär, Dr. Stransky, stattgefunden habe. Letzterer befand sich — so wird berichtet — in seinem Arbeitszimmer im Konak, als der erwähnte Gendarm, einen geladenen Revolver in der Hand, auf ihn losstürzte. Auf die Hilferufe des so in seinem Leben Bedrohten kam jedoch die Wache herbei, welcher es gelang, den Attentäter festzunehmen, ehe er einen Schuß abgeben konnte. Die Soldaten der Wache schleppten den Attentäter in den Hof des Konaks, wo derselbe mittelst Säbelhieben in Stücke gehauen wurde. Ueber das Motiv dieses Attentatsversuches ist nichts Näheres bekannt; die provisorische Regierung war bestrebt, dasselbe so weit als thunlich zu vertuschen.

Kleine Chronik.

Breslau, 5. November.

Ueber den Mord in der Dreysestraße in Berlin bringt die „N. Z.“ noch folgende Einzelheiten: Ein Strolch soll schon Vormittags in den Nachbarhäusern gebettelt haben. Folgenden Umstand ist man geneigt, mit der Blutthat in Zusammenhang zu bringen: Gegen 3 Uhr Nachmittags erschien in der an der Strom- und Birkenstraße-Ecke gelegenen Destillation von Holmer ein Mann, der aus einer Stirnwunde, wahrscheinlich Kratzwunde, stark blutete und den Gästen verdächtig vorkam. Da man aber zu dieser Stunde von dem Morde noch nichts wußte, ließ man den Mann, auf den wieder die Personalbeschreibung desjenigen passen soll, der sich bei Kaufmann Baade nach den Verhältnissen der Familie Päpke erkundigt hat, unbehelligt. Der Umstand, daß Frau P. Niemand in ihre Wohnung eintreten ließ, welchen sie nicht erst vorher durch das Glasfensterchen in der Corridorthür betrachtet hatte, giebt der Vermuthung Raum, daß der Mörder nicht nur mit den Verhältnissen der P.'schen Familie vertraut, sondern auch der Frau P. persönlich bekannt war, und die Lage, welche die Leiche einnahm, beweist, daß die Verschiedene den Mörder in das gute Zimmer geleiten wollte. Einer der ersten Schritte der Polizei ist wie gewöhnlich der gewesen, Trödler und Barbiere mit dem Fall bekannt zu machen und deren Aufmerksamkeit zu schärfen. Das Bedürfniß, sich unkenntlich zu machen, bringt erfahrungsgemäß häufig den Verbrecher zuerst mit diesen Leuten in Berührung. Aus dem Hause selbst wird berichtet: Die Leiche der ermordeten Frau Päpke ist noch Abends in der elften Stunde, nachdem der vorläufige Thatbestand festgestellt worden war, mittelst des polizeilichen Leichenwagens nach der Morgue gebracht worden und soll von den Gerichtsärzten Liman und Wolf obducirt werden. Die Ermittelungen haben sich bis um 11½ Uhr Nachts hingezogen. Es fehlen 120 M. in Gold-, Silber- und Kupfermünzen, die sich im Portemonnaie befunden hatten, dasselbe lag leer am Boden. Die Silbersachen waren außer dem Hause untergebracht, es fehlt nur eine Brosche in Gestalt einer Taube. Der Ehemann ist nicht vernehmungsfähig und mußte von zwei Angehörigen, da er in der Wohnung nicht zu bleiben vermochte, zu einem Bekannten geführt werden, wo er die Nacht verblieb. Die Eheleute lebten in den glücklichsten Verhältnissen und hatten erst vor acht Tagen ihre silberne Hochzeit gefeiert. Der Mann hatte es vom Militäranwärter nach vieler Mühe und Fleiß endlich zu einer behaglichen Stellung gebracht und ist bei seinen Collegen sehr beliebt. Drei Cigarren, die der Mörder bei der That verloren hat — zwei davon zertreten — sind von der Criminalpolizei mit Beschlag belegt worden, um zu recherchiren, wo sie gekauft worden sind. Der Mörder soll sich in der Bandelstraße nach der That ein rothes Taschentuch für 30 Pf. gekauft haben. Die Frau soll ihren Hund kurz zuvor nach dem Hofe geführt haben und hat möglicherweise die Corridorthür aufgelassen. Die That ist mit einem Stemmeisen ausgeführt worden. Von anderer Seite wird berichtet: Zugleich mit dem Chef der Criminalpolizei, Grafen Pückler, traf auch der neue Polizeipräsident, Herr v. Richthofen, auf dem Thatorte ein. Noch bis zur späten Abendstunde recherchirten Criminalbeamte bei sämmtlichen Haushaltungen in den benachbarten Straßen, ob sich etwa verdächtige oder bettelnde Personen im Laufe des Tages hatten blicken lassen. Die Annahme, daß hier ein Gelegenheitsverbrechen und keine geplante und vorbereitete That vorliegt, gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Der Dieb ist mitten in der Arbeit von der heimkehrenden Frau Päpke überrascht worden und hat dieselbe mit einem schweren stumpfen Instrument, wahrscheinlich mit der Brechstange, die er zum Sprengen der verschlossenen Behälter benutzte, zu Boden geschlagen. Der Schlag muß mit furchtbarer Wucht geführt sein und den sofortigen Tod der Getroffenen zur Folge gehabt haben, denn die Gehirnmasse ist weit aus dem zerklafften Schädel hervorgequollen. Das Räthsel mit dem Verschwinden des treuen Pudels, der sich in der Päpke'schen Wohnung befand, ist gelöst worden. Als der vor Schmerz völlig fassungslose Ehemann der Ermordeten sich soweit gesammelt hatte, daß ihm das Verschwinden des Thiers auffiel, suchte er nach demselben und nach mehrmaligem Locken und Rufen kam der Pudel zitternd und winselnd unter dem Sopha hervorgekrochen, welches in der Nähe der Leiche stand. Aeußere Verletzungen, welche darauf schließen lassen, daß der Hund von dem Diebe geschlagen worden, sind nicht vorhanden; es bleibt nur die Annahme übrig, daß der Thäter sich im Besitze eigenartiger Mittel befunden hat, um den sonst treuen und bissigen Pudel unschädlich zu machen oder einzuschüchtern. Ueber die Beute, die dem Verbrecher in die Hände gefallen, verlautet noch nichts Bestimmtes, da Herr Päpke seiner Ehefrau den größten Theil seines Gehalts zur Wirthschaftsführung überließ. Es mag sich immerhin eine Baarsumme von 300 Mark und darüber in der Wohnung befunden haben. Der Raubmord hat die Bewohnerschaft des Stadttheils natürlich in außerordentliche Aufregung versetzt, da seit zwanzig Jahren, seitdem der Rentier Heidchen ermordet in einem Kornfelde auf dem Platze der heutigen Thurmstraße aufgefunden wurde (der Thäter ist bis heute noch nicht entdeckt worden), derartige Blutthaten in diesem Stadttheile nicht vorgekommen sind und von den alten Eingesessenen des Stadttheiles für ganz undenkbar gehalten wurden.

Deutsches Schulsystem in Mexiko. Mexiko bekommt jetzt ein Schullehrer-Seminar von Bundeswegen. Die dortige „Deutsche Zeitung“ meldet nämlich: „Schon frühere Regierungen hatten sich mit dem Plane getragen, eine Normalschule zur Ausbildung von Elementar-Schullehrern, also ein Lehrer-Seminar, wie man in Deutschland sagen würde, zu gründen. Die Ausführung dieses wichtigen Projects ist der Verwaltung des Generals Diaz vorbehalten, welcher eine darauf bezügliche Vorlage beim Congreß einreichte. Das Abgeordnetenhaus nahm diese Vorlage einstimmig und ohne längere Debatte an und der Senat wird sie sicher ebenfalls gutheißen. Für das gegenwärtige Fiskaljahr sind zur Einrichtung und Unterhaltung dieser Anstalt 100 000 Doll. bewilligt worden. Neben dem Interesse, welches dieses zu gründende Lehrer-Institut bei der Landesbevölkerung erregt, hat es für die Deutschen noch ein ganz besonderes. Ein Landsmann von uns, Herr Heinrich Laubscher, der Leiter der Muster-Elementarschule in Orizaba, war es, nach dessen Vorschlägen der Cultus-Minister den Lehrplan für die Anstalt ausarbeitete, und zwar wurde darin das deutsche Unterrichts-System zu Grunde gelegt.“

Eine Erinnerung an Louis Schmelka. In dem dunklen Kirchhofshain des Berlin benachbarten Pankow liegt der s. Z. hochverehrte und allgemein beliebte Komiker des alten berühmten Königstädter Theaters, Schmelka, beerdigt. Auf seinem Grabstein finden wir das wohlgetroffene Medaillon-Bild des einst so Gefeierten in Sandstein noch heute vor. Beim Durchblättern alter Schriftstücke und Zeitungen fand ein Mitarbeiter des „B. Fr. Bl.“ eine Begebenheit aus jener Glanzperiode vor, die Zeugniß von der Theilnahme ablegt, welche das Ableben des Künstlers, der so Viele lachen gemacht, überall erregte! Wohl über hundert Mal hatte Schmelka den Valentin Holzwurm in Raimund's herrlichem „Verschwender“ gespielt; das „Hobellied“ entzückte die ganze Residenzstadt. Als man Schmelka eben zur letzten Ruhe geleitet, wurde abermals die Raimund'sche Zauberposse aufgeführt und Beckmann, der „lustige Fritze“, gab den Valentin. Nun legte Beckmann folgende, auf seinen geliebten Collegen bezügliche Strophen ein, welche also lauteten:

„Da rufen's mich auf's Land hinaus,
Nach Pankow (heißt der Ort),
Da tret' ich in ein Trauerhaus,
'Nen Sarg, den brauchen's dort.
Ein Sarg schreckt sonst den Tischler nicht,
Doch diesmal thut mir's weh,
Und schwer wird mir die ernste Pflicht,
Wenn ich den Todten seh'.

Er war in diesem schönen Haus (Theater)
So lange gern geseh'n;
Halb sterbend trägt man ihn hinaus,
Jetzt ist's um ihn gescheh'n.
Du braver Tischler ruh' nur aus,
Ruh' aus im stillen Grab.
Wenn man Dir auch im engen Haus
Nur Hobelspähne gab“

Im überfüllten Hause erhoben sich darauf Alle von ihren Sitzen, um in Pietät und von Wehmuth erfaßt den Manen des Dahingeschiedenen Ehrfurcht zu erzeigen und belohnten außerdem den trefflichen Beckmann mit minutenlangen, rauschenden Beifallssalven. Kein Auge blieb thränenleer.

Das Pariser Organ der Heilsarmee, „En avant“, erzählt, daß die Marschallin Booth, von der Nothwendigkeit durchdrungen, zur Bekehrung der skeptischen, Alles ins Lächerliche ziehenden Pariser einen energischen Mitarbeiter zu Hilfe zu rufen, den Major Fakhir aus England verschrieben hat. Der arme Major soll so jämmerlich und schlotterig aussehen, daß die Leute, die ihm auf der Straße begegnen, Mitleid mit ihm fühlen; aber dessen bedarf es nicht, denn die Seele in dem frierenden Körper ist glühend, sie brennt aus Liebe zu Gott und den Menschen. In seinem Drange, diese Liebe dem ganzen Weltall mitzutheilen, schrieb der Major eines Tages den Namen Gottes auf zwanzig Stückchen Papier und rollte diese in Brotkügelchen, die er den Fischen eines Flusses als Nahrung hinwarf; aber die Fische thaten nicht, als ob sie sich davon hätten rühren lassen, und der Major war darüber tief betrübt. Ein anderes Mal verweilte er drei Tage lang stehend im Wasser eines heiligen Stromes, um den himmlischen Segen zu erflehen. Endlich fiel er vor Erschöpfung hin, und man hatte Mühe, seine Lebensgeister zurückzurufen. Diese Ausdauer im Beten und im Unsinn hat ihm den Namen „Major Fakhir“ eingetragen. Die Marschallin Booth theilt ihren Lesern mit, sie und der Major hätten lange Berathungen gehabt und für das Heil Frankreichs, der Schweiz und Indiens conspirirt. „Der Major verlor keinen Augenblick. Indem er neue Pläne für den Heilskrieg entwickelte, strickte er an einem Wolltuch, das zum Besten unseres Werkes verkauft werden soll. Ein gutes Beispiel für alle unsere Offiziere.“

Unteroffizier zu einem Rekruten, der sehr kurzgeschorene Haare trägt: „Wenn Sie morgen wieder mit so kurzen Haaren kommen, fliegen Sie in Arrest! Merken Sie sich das!“

Gegen die Tournüre. Wie man dem „O. B.“ mittheilt, ist seitens der Mitglieder eines Vereins in Rastenburg beschlossen worden, mit denjenigen Damen, welche eine Tournüre tragen, nicht zu tanzen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. November.

Angekommene Fremde:

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Doms, Geh. Comm.-Rath, Ratibor.
v. Eicke, Offizier, Ohlau.
v. Ernst, Offizier, Schweidnitz.
v. Hagen, Offiz., Schweidnitz.
Hofmann, Kfm., Middlesborough.
Bauch, Kfm., Glogau.
Frau Wiesioleck, Apoth.-Bes., Beuthen.
Frau Reiners, Fabrikbesitzerin, Ratibor
Schmidt, Kfm., Berlin.
Meyer, Kfm., Wien.
Schulz, Kfm., München.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans'.
Salinger, kais. russ. Gensdarm, Petrikau.
Oppler, Stadtrath, Oppeln.
Guradze, Ger.-Assessor und Rtgbs., Zyrowa.
Spokorny, Apothekenbs., Lodz
Meyer, Rtgbs., Berlin.
Stendkalling, Lt., Schweden.
Marcs, Kfm., Mannheim.
Völkerling, Kfm., Dresden.
Gerhard, Kfm., Görlitz.
Schloß, Kfm., Offenbach.
vom Hagen, Kfm., Berlin.
Jacobsen, Fabrik., Hamburg.
Barth, Kfm., Hamburg,
Drevermann, Kfm., Gerlsberg.
Hammel, Kfm., Straßburg.
Till, Dir., Zauchtel.
Markuse, Kfm., Berlin.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Gräfin zu Dohna, Kotzenau.
Frl. v. Rosenthal, Brynneck.
Frau Sioré, Rent., Hamburg.
v. Maltitz, Major, Liegnitz.
v. Colomb, Major, Liegnitz.
v. Nolde, Rentier, Berlin.
v. Maltitz, Rgbs., Alt-Rosenberg
v. Rosenthal, Lieut., Stettin.
Bertram, Director, Neusalz.
Salberg, Kfm., Bremen.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Fr. v. Rudzinski, n. Schwest., Endersdorf.
Fr. Wurm, n. T., Königshütte.
Fr. Callomon, n. T., Ostrowo.
Stern, Kfm., Aachen.
Putzrath, Kfm., Berlin.
Behrend, Kfm., Berlin
Schlesinger, Kfm., Berlin.
Kaskel, Kfm., Posen.
Stein, Kfm., Berlin.
Grätz, Kfm., Berlin.
Schmahl, Kfm., Hamburg.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Baron v. Langerman, Rgbs., Lüben.
Ober-Amtm. Fuchs, Rgbs., n. Gem., Sprottchen.
Balduhn, Rgbs., nebst Fam., Sodrest, Ostpr.
Hamilton, New-York.
Strentzel, Kfm., Lemberg.
Bartenstein, Berlin.
Cohn, Kfm., Lemberg.
Bernecker, Fbrkbs., Insterburg.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtstr. Nr. 22.
Schubert, Pr.-Lieut., Neisse.
Schlieper, Rtgbs., Koldromb.
Wedepohl, Kfm., Brandenburg
Kosmahl, Kfm., Leipzig.
Böttcher, Kfm., Berlin.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Krömer, Bildhauer, Ratibor.
Schmiedt, Physiker, n. Fr., Dresden.
Luwravski, Stud., Obornik.
Hein, Förster, Janow.
Hanisch, Fabrik., Wittenberg.
Lauterbach, Kfm., Leipzig.
Buttermilch, Kfm., Leipzig.
Herberger, Kfm., Neumarkt in Schlesien.
Seliger, Kfm., n. Fr., Striegau.
Adamietz, Kfm., Beuthen OS.
Kriemelmann, Kfm., Bielefeld.
Sawade, Tapez., Herrnstadt.

Abgeordnetenwahl.

Breslau, 5. November.

Die Wahl der drei Abgeordneten der Stadt Breslau zum Abgeordnetenhause fand heut Vormittag 9 Uhr im Saale des Concerthauses, Gartenstraße 19, unter der Leitung des Wahl-Commissarius, Herrn Oberbürgermeister Friedensburg, statt und wurde von demselben mit der Verlesung der bezüglichen Bestimmung des Wahlgesetzes und des Wahlreglements eröffnet. Nachdem sodann die Namen der gewählten Wahlmänner verlesen worden war, erfolgte die Constituirung des Wahlbureaus, indem der Wahl-Commissarius die Herren Professor Dr. Räbiger, Stadtrath Schmook, Kaufmann und Stadtverordneten Schäfer, Professor Dr. Auerbach, Kaufmann und Stadtverordneten Schimmelmann, Hutfabrikant Brosig und Packhofverwalter Steinig ersuchte, bei dem Wahlacte als Beisitzer (der zuletzt Genannte als Schriftführer) zu fungiren. Demnächst theilte der Wahl-Commissarius mit, daß in 15 Wahlbezirken die Wahl eines Wahlmannes nicht zu Stande gekommen sei, weil in den bezüglichen Wahlbezirken resp. Abtheilungen keine Urwähler erschienen waren. In zwei Wahlbezirken ist ein Wahlmann als nicht gewählt zu betrachten, weil die betreffenden Gewählten die Wahl in zwei Abtheilungen haben. Es fallen somit von den 996 Wahlmännern 17 aus. Hierauf trug der Wahl-Commissarius auf Grund der von ihm vorgenommenen Durchsicht der Wahl-Protokolle seine Bedenken gegen die Wahl einer Anzahl Wahlmänner vor. Die Versammlung entschied sich auf Grund seiner Ausführungen zum Theil nach längerer Discussion und erfolgter Abstimmung für die Ungiltigkeitserklärung von 12 Wahlmännerwahlen, in Folge dessen die betreffenden Wahlmänner vom Vorsitzenden ersucht wurden, das Wahllocal zu verlassen.

Es wurde nunmehr zum ersten Wahlacte geschritten. Bei demselben erhielten:

Herr Gutsbesitzer Dirichlet in Bretschkehmen 486 Stimmen,
Commerzienrath Schöller . . . . 412 „
Rechtsanwalt Dr. Porsch . . . . 52 „
Justizrath Hecke . . . . 1 „

Es sind abgegeben worden 951 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 477 Stimmen; somit ist Herr Gutsbesitzer Dirichlet gewählt.

Die übrigen Wahlresultate werden wir sofort nach erfolgter Beendigung der Wahl durch **Extra-Blatt** bekannt machen.

* **Sanitätsrath Dr. Reinhardt †.** Soeben geht uns die erschütternde Kunde zu, daß Herr Sanitätsrath Dr. Reinhardt, einer unserer beliebtesten und beschäftigtsten Aerzte, in Folge eines Schlaganfalles plötzlich verschieden ist.

* **Verkauf der Herrschaft Medzibor.** Der Verkauf der etwa 36 000 Morgen umfassenden Herrschaft Medzibor, welche ungetheilt über zwei Jahrhunderte dem Hause Würtemberg und danach dem Hause Braunschweig-Lüneberg angehört hat, neuerdings aber als braunschweigisches Erbe an den König von Sachsen übergegangen war, ist dieser Tage durch Auflassung an Herrn Landrath von Buddenbrock zum Abschluß gekommen. (Liegn. Stadtbl.)

(Nied. Anz.) **Herrnstadt,** 2. Novbr. [Eine skandalöse Scene] spielte sich gestern Mittag bei einer nach dem Gottesdienst stattfindenden Trauung in der hiesigen Stadtkirche ab. Die Brautleute, ein Arbeiterpaar, hatten eben in den Bänken Platz genommen, als ein Frauenzimmer mit einem einjährigen Kinde auf den Bräutigam eindrang und diesem das Kind mit den Worten „Da hast's hin" auf den Schoß setzte. Die entstandene Aufregung und das Gelächter legten sich erst, als der trauende Geistliche, Superintendent Krebs, die Person zur Wegschaffung des Kindes und die müßigen Zuschauer mit ernsten Worten zur Ruhe aufgefordert hatte. Erst als dem Folge gegeben worden war, konnte die Handlung vor sich gehen.

⊙ **Neustadt OS.,** 4. Novbr. [Mord.] Gestern Abend 8 Uhr wurde der Arbeiter Kneifel aus Leuber ungefähr auf der Hälfte des Weges zwischen dem Dorfe Leuber und der Stadt ermordet aufgefunden. Wie sich herausgestellt hat, war K., welcher als ein ordentlicher Mensch geschildert wird, Nachmittags in den Magazinscheuern der Garnison mit Heubinden beschäftigt gewesen und hatte sich Abends auf den Heimweg begeben. Ob er unterwegs in Streit gerathen oder was sonst die Veranlassung war, ist bis jetzt nicht bekannt. Bei näherer Besichtigung wurden mehrere Messerstiche in den Schläfen constatirt. Die Behörden sind eifrig bemüht, den Mörder zu ermitteln, der eine zahlreiche Familie ihres Ernährers beraubt hat.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 5. Nov. Dem Bundesrath ging der preußische Antrag behufs Aenderung des Preßgesetzes zu, welcher die Verjährungsfrist für Preßdelicte derart zu erweitern bezweckt, daß die Verjährung ruhen soll, wenn der Thäter unbekannt oder deutschen Gerichten nicht erreichbar, ein Verfahren gegen ihn aber eingeleitet ist.

Posen, 5. Nov. Ein Ministerial-Rescript gestattet nach der Mittheilung des „Dziennik poznanski" den Russen in Westpreußen, denen bei der Grenzüberschreitung russischerseits Schwierigkeiten gemacht werden, den bisherigen Aufenthalt auf ein Jahr.

Posen, 5. November. Im Wahlkreis: Stadt Posen ist der Candidat der Deutschfreisinnigen Eisenbahndirector a. D. Büchtemann mit 161 gegen 86 Stimmen, die der Abgeordnete Kantak (Pole) erhielt, gewählt.

Königsberg i. Pr., 5. Novbr. Hier ist Kischke mit 502 gegen 359 Stimmen gewählt.

Abgeordneten-Wahlen aus der Provinz.

Görlitz, 5. November. Die Wahlmänner cassirten alle 191 Görlitzer Wahlen.

Sagan, 5. Novbr. Im Wahlkreis Sagan-Sprottau wurden die conservativen Candidaten Justizrath Schmidt mit 275 und Landrath Strutz mit 280 Stimmen gewählt. Die deutschfreisinnigen Candidaten erhielten Scholtiseibesitzer Fechner 50, Stadtrath Eberti 5 Stimmen.

Neusalz a. O., 5. Novbr. Im Wahlkreis Grünberg-Freistadt sind die conservativen Candidaten Knoch und Gruschwitz mit 90 Stimmen Majorität gewählt.

Hirschberg, 5. Novbr. Im Wahlkreis Hirschberg-Schönau sind die deutschfreisinnigen Candidaten Halberstadt und Eberty mit 191 Stimmen gegen Prinz Reuß und Hauptmann Conrad mit 149 gewählt.

Schweidnitz, 5. Novbr. Im Wahlkreise Schweidnitz-Striegau ist der Rittergutsbesitzer Barchewitz-Groß-Märzdorf (conservativ) und der Landgerichtsrath Kletschke (nationalliberal) gewählt.

Oels i/Schl., 5. Novbr. Im Wahlkreise Poln.-Wartenberg-Namslau-Oels sind gewählt die 3 conservativen Candidaten: Graf York, von Heydebrandt und von Spiegel. Der Candidat der Liberalen, Seminarlehrer Kiesel, erlangte ein Drittel Minorität.

Kreuzburg OS., 5. Novbr. Die von den Ultramontanen und Conservativen aufgestellten Candidaten Graf Ziethen und Watzdorf sind gewählt.

Oppeln, 5. Novbr. Im Wahlkreis Oppeln sind die Centrums-Candidaten Graf Matuschka-Breslau mit 291 und Rechtsanwalt Nadbyl-Neisse mit 282 Stimmen gewählt. Die Gegenparteien enthielten sich der Wahl.

Guttentag, 5. Nov. Als Abgeordnete für den Groß-Strehlitz-Lublinitzer Kreis sind gewählt: Amtsgerichtsrath Letocha mit 262 Stimmen, Graf Strachwitz-Bertelsdorf mit 263 Stimmen, dem Centrum gehörig; die Gegencandidaten erhielten 95 Stimmen.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 5. Novbr. Der heutigen Bundesrathssitzung liegt der Antrag Preußens über die Abänderung des § 22 des Preßgesetzes, betreffend die Verlängerung der sechsmonatlichen Verjährungsfrist bei Preßvergehen in besonderen Fällen, vor. Auf der Tagesordnung steht ferner die Nordostseekanalvorlage. Dem Vernehmen nach sollen vom Reichstag 106 Millionen durch Anleihe beziehungsweise durch Schatzanweisungen aufgebracht werden.

Braunschweig, 5. Novbr. Gestern fand im Schlosse ein Galadiner von etwa 70 Gedecken statt, woran der Hofstaat und die Spitzen der Behörden mit ihren Damen theilnahmen. — Dem „Braunschweiger Tageblatt" zufolge begiebt sich der Prinz-Regent Freitag Abend zur Hofjagd nach Göhrde und kehrt Sonnabend hierher zurück. Die Prinzessin begiebt sich Montag über Berlin nach Camenz.

London, 5. Novbr. Bei dem gestrigen Meeting der Conservativen der Südbezirke Londons erklärte Salisbury sehr bestimmt, niemals die Principien des Freihandels aufgegeben zu haben; es widerspreche jedoch nicht diesen Principien, die englischen Tarife für solche Länder zu erhöhen, welche die englischen Producte ausschließen, die anderer Länder aber zulassen. Warum sollte man nicht beispielsweise Repressalien gegen Spanien erheben und den englischen Zoll auf Wein erhöhen? Das wäre zu rechtfertigen und keineswegs dem Freihandel zuwiderlaufend, da keine englische Industrie darunter leide und Xeresweine keine nothwendigen Subsistenzmittel seien.

Petersburg, 5. Nov. Durch Tagesbefehl des Kaisers wird der Fürst von Bulgarien, welcher als Generallieutenant à la suite der russischen Armee geführt wurde, in den Listen gestrichen; gleichzeitig wird der Fürst von der Inhaberschaft des 13. russischen Schützen-Bataillons enthoben.

Handels-Zeitung.

Breslau, 5. November.

* **Moratorium Strauss.** Die Abwickelung dieses Moratoriums geht, wie die „Magdeb. Ztg." berichtet, glatt von Statten. Voraussichtlich wird aus dem Erlös für Zucker und Acker zum 15. December eine Auszahlung von 30 pCt. an die Moratoriums-Gläubiger erfolgen können, nachdem Anfang Juli eine erste Rate von 20. pCt. gezahlt worden. Der Ertrag der Ernte, abgesehen von den Rüben, dürfte genügen, die

♃ **Breslau,** 5. November. [Von der Börse.] Auf die Meldung, dass die Botschafter-Conferenz heute zusammentreten soll, eröffnete der Verkehr in etwas festerer Haltung, ohne dass die Umsätze grössere Ausdehnung gewonnen hätten. Die Mittheilung, dass der Kaiser von Russland den Grossfürsten von Bulgarien seiner Ehrenstellen in der Armee beraubt hat, konnte nur vorübergehend verstimmen. Laurahütte-Actien etwas fester.

Per ult. Novbr. (Course von 11 bis $1^1/_2$ Uhr): Galizier 91,50 bez u. Br., Ungar. Goldrente 79—$78^7/_8$—79 bez., Russ. 1884er Anleihe 95,10 bez. u. Gd., Oesterr. Credit-Actien 458 bez. u. Br., Vereinigte Königs- und Laurahütte 85,25—85,50 bez. u. Br., Russ. Noten 200 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 5. Nov., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 457, 50. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 5. Nov., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 457, 50. Staatsbahn 442, —. Lombarden 212, —. Laurahütte 85, 50. 1880er Russen 80, 30. Russ. Noten 199, 70. 4proc. Ungar. Goldrente 78, 80. 1884er Russen 95, —. Orient-Anleihe II. 59, 80. Mainzer 99, 90. Disconto-Commandit 191, —. Ziemlich fest.

Wien, 5. Novbr., 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 50. Ungar. Credit-Actien 285, 75. Staatsbahn 273, 50. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente 82, 30. Marknoten 61, 70. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 98, 20. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn — —. Fest.

Wien, 5. Novbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 282, 40. Ungar. Credit —. Staatsbahn 273, 50. Lombarden 130, —. Galizier 225, 80. Oesterr. Papierrente 82, 40. Marknoten 61, 70. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 98, 12. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 142, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 5. November. Mittags. Credit-Actien 227, 25. Staatsbahn 220, 75. Galizier 182, 25. Ziemlich fest.

Paris, 5. Novbr. 3% Rente 79, 52. Neueste Anleihe 1872 107, 82. Italiener 96, —. Staatsbahn 555, —. Lombarden —, —. Fest.

London, 5. November. Consols 100, 07. 1873er Russen $95^1/_8$. Wetter: Regen.

Wien, 5. November. [Schluss-Course] Fest.

Cours vom	5.	4.
1860er Loose	— —	— —
1864er Loose	— —	— —
Credit-Actien	282 40	282 —
Ungar. do.	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	274 10	272 90
Lomb. Eisenb.	130 —	129 50
Galizier	226 —	224 90
Napoleonsd'or	9 96	9 96
Marknoten	61 70	61 65

Cours vom	5.	4.
Ungar. Goldrente	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	98 15	98 —
Papierrente	82 37	82 27
Silberrente	82 85	82 85
London	125 40	125 30
Oesterr. Goldrente	109 30	109 15
Ungar. Papierrente	90 17	90 07
Elbthalbahn	144 —	143 25
Wiener Unionbank	— —	— —
Wiener Bankverein	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 5. November 1885.

Berlin, 5 Novbr. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	5.	4.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	100 00	100 10
Galiz. Carl-Ludw.-B.	91 80	91 60
Gotthard-Bahn	105 40	105 20
Warschau-Wien	205 70	205 20
Lübeck-Büchen	163 90	164 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	— —	— —
Ostpreuss. Südbahn	122 10	122 40
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	83 30	83 30
do. Wechslerbank	96 —	96 50
Deutsche Bank	147 10	147 —
Disc.-Commandit ult.	191 40	191 60
Oest. Credit-Anstalt	458 —	457 —
Schles. Bankverein	101 60	101 70
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	94 90	94 90
do. Eisnb.-Wagenb.	109 -	110 25
do. verein. Oelfabr.	57 —	56 —
Hofm. Waggonfabrik	— —	— —
Oppeln. Portl.-Cemt.	92 50	92 70
Schlesischer Cement	129 —	129 75
Bresl. Pferdebahn	140 70	140 70
Erdmannsdrf. Spinn.	93 —	— —
Kramsta Leinen-Ind.	130 —	130 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	101 70	101 70
Donnersmarckhütte	28 90	29 10
Dortm. Union St.-Pr	49 20	49 50
Laurahütte	85 60	85 90
do. $4^1/_2$% Oblig.	100 50	100 60
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	113 —	113 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	32 —	32 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	110 20	110 —
do. St.-Pr.-A.	114 —	115 —
Inowrazl. Steinsalz	23 70	22 —
Vorwärtshütte	1 50	2 —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 40	104 40
Preuss. Pr.-Anl. de 55	134 70	134 60
Prss. $3^1/_2$% St.-Schuld	99 90	99 90
Preuss. 4% cons. Anl.	103 80	103 90
Prss. $3^1/_2$% cons. Anl	99 10	99 —

Cours vom	5.	4.
Posener Pfandbriefe	100 80	100 70
Schles. Rentenbriefe	101 60	101 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	98 10	98 10
do. do. S. II	96 30	96 30
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4^1/_2$%	— —	101 50
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E	98 10	— —
do. $4^1/_2$%	—	101 60
do. $4^1/_2$% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	—	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	57 80	57 80
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente	95 —	95 —
Oest. 4% Goldrente	88 70	88 90
do. $4^1/_5$% Papierr.	— —	66 60
do $4^1/_5$% Silberr.	66 60	66 70
do. 1860er Loose	116 30	116 60
Poln. 5% Pfandbr.	60 30	60 20
do. Liqu.-Pfandb.	55 10	55 20
Rum. 5% Staats-Obl.	92 40	92 50
do. 6% do. do.	103 70	103 75
Russ. 1880er Anleihe	80 80	80 70
do. 1884er do.	95 50	95 50
do. Orient-Anl. II.	60 —	60 10
do. Bod.-Cr.-Pfbr	91 50	91 40
do. 1883er Goldr.	109 40	109 40
Türk. Consols conv.	14 20	14 20
do. Tabaks-Actien	87 50	87 50
do. Loose	31 80	31 80
Ung. 4% Goldrente	79 20	79 20
do. Papierrente	73 —	—
Serbische Rente	78 70	78 50
Bukarester	— —	— [illegible]
Banknoten.		
Oest. Bankn 100 Fl.	162 10	162 30
Russ. Bankn. 100 SR.	200 10	199 75
do. per ult.	200 —	199 75
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	168 80	168 75
London 1 Lstrl. 8 T.	20 34	20 33
do. 1 „ 3 M.	20 $25^1/_2$	20 25
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 65	80 70
Wien 100 Fl. 8 T.	161 90	162 15
do. 100 Fl. 2 M.	161 —	161 15
Warschau 100 SR. 8 T.	199 65	199 50

Privat-Discont $2^3/_4$%.

Letzte Course.

Berlin, 5. November, 3 Uhr 5 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest, still.

Cours vom	5.	4.
Oesterr. Credit . . ult.	458 —	457 50
Disc.-Command. ult.	191 37	191 60
Franzosen . . . . . ult.	443 50	441 50
Lombarden . . . . ult.	211 50	211 50
Conv. Türk. Anleihe	14 25	14 —
Lübeck-Büchen . ult.	163 62	163 87
Dortmund - Gronau-Enschede St.-Act. ult.	—	— —
Marienb.-Mlawka ult	59 75	60 37
Ostpr. Südb.-St.-Act	96 50	96 62
Serben	78 —	77 50

Cours vom	5.	4.
Gotthard . . . . . . ult.	105 37	105 25
Ungar. Goldrente ult	78 87	78 75
Mainz-Ludwigshaf.	99 87	99 87
Russ 1880er Anl. ult.	80 50	80 25
Italiener . . . . . . ult.	94 87	94 50
Russ II. Orient-A. ult.	59 87	59 75
Laurahütte . . . . . ult	85 75	85 37
Galizier . . . . . . ult.	91 75	91 12
Russ. Banknoten ult	200 —	199 75
Neueste Russ. Anl.	95 25	95 —

Producten-Börse.

Berlin, 5. Nov., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Nov.-Decbr. 158, —, April-Mai 165, 75. Roggen Novbr.-Decbr. 132, 25, April-Mai 139, 25. Rüböl November-December 45, 20, April-Mai 46, 50. Spiritus Novbr.-Dec. 37, 90. April-Mai 39, 60. Petroleum Novbr.-Dec. 24, 30. Hafer Novbr.-Dec. 126, —.

Berlin, 5. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	5.	4.
Weizen. Still.		
Novbr.-Decbr.	158 —	158 —
April-Mai	165 50	166 —
Roggen. Flau.		
Novbr.-Decbr.	131 50	132 50
April-Mai	138 75	139 75
Mai-Juni	139 50	140 50
Hafer.		
Novbr.-Decbr.	125 25	126 —
April-Mai	130 75	132 —

Cours vom	5.	4.
Rüböl. Matt.		
Novbr.-Decbr.	45 10	45 20
April-Mai	46 50	46 50
Spiritus. Flau.		
loco	37 80	38 —
Novbr.-Decbr.	37 60	38 —
April-Mai	39 60	39 70
Mai-Juni	39 90	40 —

Stettin, 5. November, — Uhr — Min.

Cours vom	5.	4.
Weizen Unveränd.		
Novbr.-Decbr.	153 —	152 50
April-Mai	163 50	163 50
Roggen. Fest.		
Novbr.-Decbr.	130 —	129 —
April-Mai	136 —	135 —
Petroleum.		
loco	8 40	8 40

Cours vom	5.	4.
Rüböl. Geschäftslos.		
Novbr.-Decbr.	45 —	44 50
April-Mai	46 —	46 —
Spiritus.		
loco	36 10	37 10
Novbr.-Decbr.	36 50	36 60
Decbr.-Januar	36 50	36 60
April-Mai	38 70	39 —

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.		Einreichung d. Scontros.		Ultimo-Regulirung.	
November	27.	November	29.	November	30.
December	29.	December	30.	December	31.

beträchtlichen Wirthschaftsausgaben zu bestreiten, so dass die restlichen 50 pCt. der Forderungen allein durch den Resterlös aus den Zucker- und Güter-Verkäufen, den Erlös aus Cessionen der Domainen, Depots bei einem Bankinstitute, sowie den Verkaufserlös aus zwei Fabriken in Hadmersleben gedeckt sein werden. Ausserdem sind noch zwei Fabriken nebst Oekonomiewirthschaften mit rund 255 Morgen Acker vorhanden. Demnach sind also nicht nur die Gläubiger gesichert, sondern es wird auch den Familien Strauss ein stattliches Einkommen übrig bleiben.

Verloosungen.

*** Bukarester Loose.** Bei der am 2. November vorgenommenen Verloosung der Bukarester Loose wurden nachstehende höhere Gewinne gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 100000 Francs auf S. 4045 Nr. 89, der zweite Treffer mit 25000 Francs auf S. 1722 Nr. 48, der dritte Treffer mit 5000 Francs auf S. 2373 Nr. 2. Je 2500 Francs gewinnen: S. 1505 Nr. 66, S. 3169 Nr. 53 und S. 4452 Nr. 87; je 1000 Francs gewinnen: S. 611 Nr. 6, S. 3855 Nr. 71, S. 6196 Nr. 56, S. 6198 Nr. 33 und S. 6477 Nr. 74; je 500 Francs gewinnen: S. 1829 Nr. 1, S. 1903 Nr. 28, S. 1959 Nr. 1, S. 2480 Nr. 62, S. 3169 Nr. 82, S. 3416 Nr. 5, S. 6241 Nr. 4, S. 6560 Nr. 97 und S. 6945 Nr. 50; je 100 Francs gewinnen: S. 87 Nr. 63, S. 611 Nr. 85, S. 1508 Nr. 75 und Nr. 80, S. 1615 Nr. 82, S. 1842 Nr. 66, S. 3416 Nr. 44 und Nr. 75, S. 3444 Nr. 84, S. 3576 Nr. 64, S. 4045 Nr. 76, S. 4475 Nr. 31, S. 5238 Nr. 58 und Nr. 59, S. 6196 Nr. 58, S. 6241 Nr. 12, S. 6246 Nr. 47 und Nr. 95; je 50 Francs gewinnen: S. 245 Nr. 38, Nr. 41 und Nr. 60, S. 454 Nr. 57 und Nr. 61, S. 611 Nr. 49, S. 672 Nr. 98, S. 799 Nr. 58, S. 1020 Nr. 13 und Nr. 52, S. 1173 Nr. 40, S. 1324 Nr. 3, S. 1505 Nr. 67, S. 1505 Nr. 98, S. 1508 Nr. 9, Nr. 19 und Nr. 29, S. 1645 Nr. 18, Nr. 37, Nr. 52 und Nr. 56, S. 1722 Nr. 10, S. 1802 Nr. 12, Nr. 52 und Nr. 88, S. 1903 Nr. 10 und Nr. 46, S. 1959 Nr. 72, S. 2289 Nr. 88, S. 2373 Nr. 19, Nr. 52, Nr. 77 und Nr. 94, S. 2480 Nr. 31 und Nr. 60, S. 2480 Nr. 85, Nr. 88, S. 2633 Nr. 40, Nr. 45 und Nr. 76, S. 2781 Nr. 1 und Nr. 92, S. 2781 Nr. 48 und Nr. 70, S. 2805 Nr. 47 und Nr. 83, S. 2885 Nr. 15, Nr. 65, Nr. 93 und Nr. 95, S. 3033, Nr. 52, S. 3169 Nr. 5, S. 3352 Nr. 45, S. 3416 Nr. 30, Nr. 32, Nr. 63, Nr. 82 und Nr. 84, S. 3444 Nr. 22, Nr. 35, Nr. 47, Nr. 50, Nr. 53 und Nr. 88, S. 3576 Nr. 31, Nr. 73 und Nr. 81.

Submissionen.

A—z. **Waggon-Submission.** Bei der königl. Eisenbahn-Direction Hannover stand die Lieferung von 180 Stück offenen Normal-Güterwagen 1) ohne Bremse, 2) mit Bremse, ferner von 150 Stück dergl., 3) ohne Bremse, 4) mit Bremse, 5) 10 Stück Normal-Personenwagen 4. Kl., ferner 20 Stück drlg. 3. Kl. 6) ohne, 7) mit Bremse, 8) 10 Stück drgl. 1. und 2. Kl. zur Submission. Die schlesischen Fabriken offerirten per Stück frei Fabrikstation: Waggonfabrik Gebr. Hofmann u. Co., hier ad 1 zu 1295 M., ad 2 zu 1795 M., ad 3 zu 2040 M., ad 4 zu 2600 M., ad 5 zu 6200 M., ad 6 zu 7150 M., ad 7 zu 7820 M., ad 8 zu 14500 M.; Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau ad 1 zu 1290 M., ad 2 zu 1790 M., ad 3 zu 2040 M., ad 4 zu 3600 M., ad 5 zu 6330 M., ad 6 zu 7150 M., ad 7 zu 7830 M., ad 8 zu 13900 M.; Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material Görlitz ad 1 zu 1300 M., ad 2 zu 1780 M., ad 3 zu 1990 M., ad 4 zu 2600 M., ad 5 zu 6400 M., ad 6 zu 7150 M., ad 7 zu 7900 M., ad 8 zu 14400 M., Mindestfordernde blieben: de Dietrich, Reichshofen, ad 1 für die Hälfte zu 1200 M., Thielemann, Eggena u. Co., Cassel, ad 1 für die Hälfte zu 1240 M., Gebr. Lüttgens, Burbach, ad 1 mit 1230 M., ad 2 mit 1700 M., ad 3 mit 1930 M., ad 4 mit 2460 M., Hofmann, hier, ad 5 mit 6200 M., Steinfurt, Königsberg, ad 6 mit 6900 M., Deicke, Wittenberge, ad 7 mit 7700 M., Linke, hier, ad 8 mit 13900 M.

Zahlungsstockungen und Concurse.

* **Concurs-Eröffnungen.** Viehhändler Franz Schlolaut zu Stein, Kr. Nimptsch; Concurs-Verwalter: Kaufmann August Hartwig zu Zobten a. B.; Termin: 23. November. — Baumwollen-Fabrikant Robert Nitsche zu Lewin; Concurs-Verwalter: Vorschuss-Vereins-Cassirer Hartmann; Termin: 3. December. — Schneidermeister Johann Kindler zu Löwenberg; Concurs-Verwalter: Kaufmann Thiermann; Termin: 27. November.

Magdeburg, 5. Novbr. **Zuckerbörse.**

	5. Novbr.	4. Novbr
Kornzucker excl. von 96 pCt.	23,70—23,40	23,80—23,50
Rendement 88 pCt.	22,50—22,20	22,50—22,20
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	20,00—19,00	20,00—19,00
Brod-Raffinade	29,75	30,25
Gem. Melis I incl. Fass	27	27,25—27,00
Gem. Raffinade II incl. Fass	28,75—27,50	29,00—28,00

Tendenz am 5. November: Rohzucker lebhaft.

(Tel. Dep. d. Bresl. Ztg).

Marktberichte.

§ **Striegau,** 4. Novbr. [Viehmarkt.] Der gestern abgehaltene Viehmarkt war nur schwach besucht. Es waren zum Verkauf gestellt 5 Luxuspferde im Preise von 900—1200 M., 3 Reitpferde zu 900 bis 1100 M., 45 Wagenpferde zu 850—1000 M., 197 Arbeitspferde zu 200 bis 450 M., 2 Saugfohlen zu 70—90 M., 4 Bullen zu 150—300 M., sechs Schnittochsen zu 100—300 M., 228 Kühe zu 100—300 M., 20 Kalben zu 50—200 M., 6 Kälber zu 20—35 M., 114 Stück Schweine in 6 Heerden. das Stück zu 30—55 M., 100 Stück Ferkel in 6 Heerden, das Paar zu 30—50 M. Bei der geringen Kauflust wurde der grösste Theil des Viehes als unverkauft wieder abgetrieben.

H. **Breslauer Landmarkt.** Durchschnittspreise laut amtlicher Feststellung von Kartoffeln, Richtstroh, Krummstroh, Heu pro 100 Kilogramm.

	Kartoffeln 1885.	1884.	Richtstroh 1885.	1884.	Krummstroh 1885.	1884.	Heu 1885.	1884.
October	3,01	4,06	3,44	3,34	2,91	2,75	5,79	5,23
September	3,15	4,19	3,27	5,34	2,84	2,84	5,60	5,14
August	4,06	4,92	3,25	3,48	2,84	2,91	5,51	5,47
Juli	4,25	5,25	3,23	3,96	2,84	3,30	5,00	6,19
Juni	4,16	5,25	3,34	4,00	2,92	3,34	5,28	6,53
Mai	4,21	5,25	3,42	4,21	3,00	3,45	5,43	6,93
April	4,63	5,47	3,42	4,00	3,00	3,17	5,30	6,70
März	4,27	6,13	3,32	4,12	2,85	3,42	5,21	6,61
Februar	4,80	5,75	3,34	4,04	3,01	3,38	5,10	6,65
Januar	4,07	5,75	3,39	4,00	3,02	3,34	5,24	6,50
December	—	4,09	—	3,54	—	3,14	—	5,73
November	—	4,23	—	3,34	—	2,75	—	5,30

Löwen i. Schl., 4. Nov. [Marktbericht von J. Gross.] Auch in verflossener Berichtswoche ging es etwas lebhafter im hiesigen Getreidegeschäft her, und befolgt dasselbe seine eigene feste Tendenz. Infolge besserer Nachfrage und animirterer Stimmung vollzieht sich ein Handel nach aussen hin leichter und scheint der Verkehrsbeschränkung die etwas lange sich bemerkbar machte, ein Dämpfer gesetzt zu sein. Der heut stattgefundene Landmarkt bot das Bild eines ziemlich belangreichen Verkehrs dar, weil fast alle Getreidegattungen in ziemlich belangreichen Quantitäten zugeführt waren. Unter allen zu Markte geführten Artikeln waren Hafer und Gerste die am meisten vertretenen aber auch zugleich die begehrtesten, deren Preise auf Grund guter Nachfrage und regster Kaufbetheiligung im weiteren Avancement blieben. Auch für alle übrigen Cerealien war der Begehr ein guter und sind für dieselben auch eine kleine Steigerungen zu erwähnen. Kraut war wiederum in vielen und grossen Posten zugeführt und wurde per Schock mit 0,70—2,00 Mark gehandelt; auch Klee war schon in kleinen vereinzelten Posten am Markte. Bezahlt wurden per 100 Kilogr. netto: Weizen 14,00—14,60 M., Roggen 12,80—13,20 M., Gerste 12,00 bis 13,75 M., Kurzhafer 12,60—13,00 M., Langhafer 12,20—12,40 Mark, Erbsen 12—14 Mark, Roggenfuttermehl 8,60 M., Weizenschale 7,60 M., Kraut per Schock 0,70—2,00 M.

Cz. S. **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Weizenstärke** (vom 28 October bis 4. November). Aus den letzten acht Tagen lässt sich über ein ziemlich ausgedehntes Geschäft in Kartoffelstärke und Mehl berichten. Einestheils wurden vielfache Abschlüsse zwischen Producenten und hiesigem Platze auf Termine bis Frühjahr perfect, anderseits verkaufte der hiesige Platz an den in- und ausländischen Consum recht bedeutende Posten, woran namentlich Stettin, auch als Verschiffungshafen, einen guten Antheil hat. Weitere Abschlüsse nach Stettin stehen in Unterhandlung. Bezahlt wurde für prompte und November-December-Lieferung frei Stettin 15,50—15,75 M., per März-Mai 15,75—16,00 M. Nicht im gleichen Verhältniss standen die Versendungen via Hamburg, weil die daselbst effectiv zu erzielenden 16,25 M. sich nicht ganz so günstig stellen. Wenn sich der Preisstand so weit ziemlich erhielt, zeigte sich doch in den letzten Tagen eine kleine Abschwächung, welche allerdings zur Folge hatte, dass sich am Platze selbst in Locowaare ein umfangreiches Geschäft entwickelte. Das Termingeschäft wollte dagegen nicht zur Geltung kommen. In feuchter Kartoffelstärke sind Verkäufe nach dem Westen und Mitteldeutschland in mässigem Umfange gemacht. Syrup und Zucker weisen keinen grösseren Umsatz auf, obgleich die Preise trotz der weniger concurrirenden Fabriken nutzlos mehr und mehr gedrückt werden. — Wir notiren: Kartoffelstärke, feuchte, November-December 8 M., la centrifugirt und auf Horden getrocknet, prompt 15,60—16 M., do. ohne Centrifuge, prompt 15 M., la gelb. prompt 13,50—14,50 M. — Kartoffelmehl, hochfein, prompt 19 Mark, Ia prompt 16—16,50 Mark, IIa, prompt 14—15,50 M. — Kartoffelsyrup, Ia weiss, prompt 20,50 M., do. Exportwaare, prompt 21,50 M., Ia gelb, prompt 17,50—18 M., IIa prompt 17 M. — Kartoffelzucker in Kisten, prompt 21 M., Ia gelb, prompt 19—20 M., geraspelt in Säcken 1 M. per 100 Kilo mehr. — Weizen- und Reisstärke in ruhigem Handel. — Wir notiren: Weizenstärke, Ia grossstückige 38 bis 39 M., do. kleinstückige 33—35 M., Schabestärke 28—30 Mark, Reisstückenstärke 42—43 M., Reisstrahlenstärke 43—44 M. — Preise pro 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10000 Kilo.

Cz. S. **Berliner Bergwerksproducten-Bericht** (vom 28. October bis 4. November). Im Metallmarkte ging es im heutigen Berichtsabschnitt wiederum sehr ruhig zu, da der Consum fortfuhr, nur die Deckung nothwendigsten Bedarfs vorzunehmen und jede speculative Kaufsthätigkeit fehlte. Kupfer hielt sich fest auf seinem letztwöchentlichen Werthstand: Ia Mansfelder A-Raffinade 101—103 M., englische Marken 90—94 Mark; Bruchkupfer 65—70 M. — Zinn schwankte mehrfach in seiner Tendenz, ohne sich schliesslich nennenswerth zu verändern: Banca 197 bis 200 Mark, Ia englisch Lammzinn 194—196 Mark, Bruchzinn 155 bis 160 Mark. — Rohzink lag etwas matter: W. H. G. v. Giesche's Erben 32 bis 32,75 M., geringere schlesische Marken 30,50—31 Mk., neue Zinkabfälle 20 bis 23 Mark, altes Bruchzink 18—19 M. — Blei notirte unverändert: Clausthaler raffinirtes Harzblei 26—26,50 Mark, Saxonia und Tarnowitzer 25,50—26 Mark, spanisches Blei „Rein u. Co." 32—33 Mark. — Walzeisen wie letzt: gute oberschlesische Marken Grundpreis 12,50 M., Brucheisen 4 bis 5 M. — Roheisen in schwacher Haltung: bestes deutsches 6,20 bis 6,80 Mark, schottisches 6,20—6,90 Mark, englisches 5,20 bis 5,80 Mark. — Antimonium regulus preishaltend: englische Ia Qualitäten 80—84 Mark. — Preise per 100 Kilo netto Kasse frei Berlin für Posten, nicht unter 10000 Kilo. — Kohlen und Coaks fanden befriedigenden Abzug: Nuss- und Schmiedekohlen bis 45 Mark per 40 Hectoliter, schlesischer und westfälischer Schmelzcoaks 2—2,20 Mark per 100 Kilo frei Berlin.

Posen, 3. Novbr. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Wetter: schön. Die Getreidezufuhr blieb am heutigen Wochenmarkte schwach, Preise ohne wesentliche Aenderung gegen letzte Notirungen. Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden pro 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen 15,20—14,60—14,20 M., Roggen 12,80—12,40—12,10 M., Gerste 13 bis 11,80—11 M., Hafer 13,10—12,50—12,60 M., Kartoffeln 2,40—2 Mark. — An der Börse: Spiritus matter. Gekünd. 25,000 Ltr. Loco ohne Fass 36,00 M. bez., November 36,20 Mark bez., December 36,30 M. bez., Januar 36,50 Mark bez., Februar 37,00 Mark bez., März 37,60 Mark bez., April-Mai 38,50 M. bez., Br. u. Gd.

Wasserstand.

Ratibor, 4. Novbr. 1,44 m. **Glatz,** 4. Novbr. 0,35 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Emilie Brecht,** Hr. Reg.-Baumeister **Franz Dorner,** Lichterfelde—Düsseldorf.
Verbunden: Hr. Sec.-Lt. **Rudolph Graf von Baudissin-Borstel,** Frl. **Else v. Kraewel,** Anklam.
Gestorben: Verw. Fr. Gen.-Arzt **Auguste Leinweber,** geb. **von Neppert,** Stendal. Verw. Frau O.-Reg.-Rath **Elizabeth Francis Oelrichs,** geb. **Thorndike,** Detmold. Hr. Polizei-Hptm. a. D. **Otto Allardt,** Berlin.



Pension.

Zwei Knaben, welche hiesige Schulen besuchen, können noch in einer Pension aufgenommen werden, wo ihnen die sorgsamste körperliche Pflege und Aufsicht gewährt, auch die Anfertigung ihrer Arbeiten überwacht wird. Näheres durch Herrn Rabbiner Dr. **Joel** u. Dr. **Lion.**

Courszettel der Breslauer Börse vom 5. November 1885.

Wechsel-Course vom 4. November.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,00 B
do. do.	3	2 M.	168,20 G
London 1 L.Strl.	2½	kS.	20,33 G
do. do	2½	3 M.	20,25 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,70 B
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,75 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	162,00 G
do. do.	4	2 M.	161,00 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Reichs-Anleihe	4	104,75 B	104,50 G
Prss. cons. Anl.	4½	—	—
do. cons. Anl.	4	103,90à85 bz*)	103,80 G
do. 1880 Skrip.	4	101,50 etw.bz	—
St.-Schuldsch.	3½	99,60 G	99,60 G
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Obl.	4	101,80 G	101,80 G
Schl. Pfdbr. altl.	3½	98,00 G	98,10 bz
do. Lit. A.	3½	97,00 bz	97,05à00 bzB
do. Rusticalen	3½	—	—
do. altl.	4	100,70 G	100,70 G
do. Lit. A.	4	100,60à65 bzG	100,60 bzG
do. do.	4½	100,80 G	100,80 G
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,65 G	100,60 bzG
do. do.	4½	100,85 bz	100,80 G
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	100,60 bzG	100,60 bzG
do. do	4½	100,80 G	100,80 G
do. Lit. B.	4	—	—
Pos. Crd.-Pfdbr.	4	100,90 bzB	100,90à75 bzG
Rentenbr., Schl.	4	101,40 G**)	101,55 B
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	101,25 bz	101,20 bz
do do.	4	102,00 B	102,00 B

Inländische und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	99,70 B	99,70 bz
do. do. rz. à 110	4½	107,90 bz	108,00 bzB
do. do. rz. à 100	5	103,00 G	103,00 G
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth Grd.-Cred. rz. à 110	5	—	—
do. do. Ser. IV.	4½	—	—
do. do. Ser. V.	4	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	91,40 G	91,40 G
Henckel'sche Part.-Obligat.	4½	92,00 B	92,00 B
O.-S. Eis. Bd. Obl.	5	91,25 G	92,75 B

*) do. 3½% 99,25 B **) do. 4% Landescultur 100,60 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	89,00 B	89,00 B
do. Silb.-Rente	4⅕	66,80 bz kl.7,40 [illegible]	66,80 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	66,40 G	66,25 G
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	116,50 B	116,50 B
Ung Gold-Rente	4	79,25 bz	79,25à40 bz
do. Pap.-Rente	5	73,50 B	73,00 bz
Italiener	5	94,90 B	95,00 B
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55,35 B	55,30 bz
do. Pfandbr.	5	60,35 B	60,40 bz
Russ. 1877 Anl.	5	98,75 B	98,75 B
do. 1880 do.	4	81,00 B	80,80 bz
do. 1883 do.	6	109,10 G	109,40 B
do. 1884 do.	5	95,50 B kl.96,00 bzB	95,60 bz kl.95,90à96bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	60,20 B	60,00 G
do. do. III.	5	60,80 B	60,60 G
Rumän. Oblig.	6	103,75 bzG	103,70 G
do. amort. Rente	5	92,80 B	92,80 B kl.93 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,15 G	conv.14,25 bz
do. 400 Fr-Loose	—	33,00 B	33,00 B
Serb. Goldrente	5	79,10 bz	79,60 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,00 B	68,00 B
Mainz-Ludwgsh	4	4⅖	100,40 B	100,00 B
Dortm.-Gronau	4	2⅛	59,00 G	59,00 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	7½	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		heut. Cours.	voriger Cours.
Freiburger	4½	101,30 G	101,20 G
do.	4½	101,65 G	101,70 B
do. Lit. G.	4½	101,65 G	101,70 B
do. Lit. H.	4½	101,65 G	101,70 B
do. Lit. J.	4½	101,65 G	101,70 B
do. Lit. K.	4	101,65 G	101,70 B
do. 1876	5	102,30 G	102,15 bz
do. 1879	5	102,30 G	102,15 bz
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,00 G	98,00 G
do. Lit. C. u. D.	4	101,70 B	101,70 B
do. 1873	4	101,70 bzG	101,70 B
do. 1883	—	—	—
do. Lit. F.	4½	101,65 bz	101,70 B
do. Lit. G.	4½	101,65 bz	101,70 B
do. Lit. H.	4½	101,65 bz	101,70 B
do. 1874	4½	101,65 bz	101,70 B
do. 1879	4½	104,50 G	104,60 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4½	—	—
do. Wilh. 1880	4½	101,65 bz	101,70 B
R.-Oder-Ufer	4½	101,65 G	101,70 B
do. do.	4	102,70 etw.bzB	102,70 B
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅕	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6,4	—	—
Kasch.-Oderbg.	5	—	—	—
do. Prior.	5	—	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	98,90 bzB	99,00 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—	—

Bank-Actien.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Brsl. Discontob.	4	5	83,75 B	83,75 B
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	96,50 B	96,50 B
D. Reichsbank	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	101,75 B	101,75 B
do. Bodencred.	1	6	110,00 G	110,00 bzG
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

	heut. Cours.	voriger Cours.
Oest. W. 100 Fl.	162,25 bz	162,30 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	199,95 bz	200,20 bz

Industrie-Papiere.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Bresl. Strassenb.	4	6½	140,50 B	140,50 B
do. 4% Obligat.	4	—	100,20 B	100,20 B
V. K.- u. L.-Obl.	—	4½	101,00 B	101,00 B
do. Act.-Brauer.	4	2½	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	112,00 B	112,00 B
Donnersmrckh.	4	1	28,50 bz	29,50 bzG
do. Part.-Oblig.	5	5	99,00 G	99,00 G
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
5% v. Kr. Gw. Ob.	5	5	101,40 B	101,60 B
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	31,00 G	32,50 bzB
Oppeln. Cement	4	5½	92,00 G	92,00 G
Grosch. Cement	4	14	130,00 B	130,00 G
Schl. Feuervers.	fr.	30	1340 B	1340 B
do. Immobilien	4	4⅓	80,50 G	80,50 G
do. Leinenind.	4	8	130,00 B	130,00 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,50 etw.bz	93,00 bzB
Laurahütte	4	4½	85,10 bz G	85,60 G
Ver. Oelfabrik.	4	0¾	—	—
Vorwärtsh. (ab.)	4	—	—	—

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 5. November. **Preise der Cerealien.**

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Rℳ	₰	gute niedr. Rℳ	₰	mittlere höchst. Rℳ	₰	mittlere niedr. Rℳ	₰	gering Waare höchst. Rℳ	₰	gering Waare niedr. Rℳ	₰
Weizen, weisser	15	40	14	90	14	10	13	90	13	60	13	10
Weizen, gelber	15	10	14	60	13	60	13	40	13	—	12	70
Roggen	13	60	13	30	13	—	12	70	12	50	12	10
Gerste	14	—	13	50	12	40	12	20	11	80	11	30
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	12	—
Erbsen	16	50	15	50	14	—	14	—	13	—	12	—

	feine Rℳ	₰	mittlere Rℳ	₰	ord. Waare Rℳ	₰
Raps	20	40	19	—	17	50
Winter-Rübsen	19	90	18	50	17	50
Sommer-Rübsen	22	—	20	—	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	24	50	22	50	20	50
Hanfsaat	18	—	17	50	17	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 5. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Klgr.) etwas fester, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, November 132,00 Br. und Gd., November-December 132,00 Br. und Gd., April-Mai 138,00 bez., Mai-Juni 140,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Centner, per November 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Novbr. 46,00 Br., April-Mai 47,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) niedriger, gek. 10000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Novbr. 36,50 Gd., November-December 36,50 bez., April-Mai 38,20 Br., Mai-Juni 38,50 Gd., Juni-Juli 39,50 Gd.

Zink*) (per 50 Kilogr.) ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 6. November:
Roggen 132,00 M., Hafer 130,00, Rüböl 46,00, Spiritus 36,50.

*) Am 3. Novbr. cr. musste es bei Zink heissen: 13,70 bez

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.

Extrablatt der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, 5. November 1885, Abends 7 Uhr. Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Abgeordnetenwahl.

Bei der heutigen Wahl der drei Abgeordneten der **Stadt Breslau** zum Abgeordnetenhause erhielten beim ersten Wahlacte, wie wir bereits im Abendblatte gemeldet haben,

Herr Gutsbesitzer **Dirichlet** in Bretschkehmen . . . . 486 Stimmen,
" Commercienrath **Schöller** . . . . 412 "
" Rechtsanwalt **Dr. Porsch** . . . . 52 "
" Justizrath **Hecke** . . . . 1 "

Es sind abgegeben worden 951 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 477 Stimmen; somit ist Herr Gutsbesitzer **Dirichlet** gewählt.

Beim zweiten Wahlacte erhielten

Herr Stadtrichter a. D. **Julius Friedländer** . . . . 524 Stimmen,
" Justizrath **Hecke** . . . . 406 "

Es sind abgegeben worden 930 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 466 Stimmen; somit ist Herr Stadtrichter a. D. **Julius Friedländer** gewählt.

Beim dritten Wahlacte erhielten

Herr **Dr. Alexander Meyer** in Berlin . . . . . 485 Stimmen,
" Prediger **Meyer** . . . . 362 "

Es sind abgegeben worden 847 Stimmen; die absolute Majorität beträgt 424 Stimmen; somit ist Herr **Dr. Alexander Meyer** gewählt.

Telegraphische Wahlnachrichten.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Glogau, 5. Nov. Gewählt wurden Buddenbrock (cons.) und Mager (deutschfr.). Im ersten Wahlgange erhielt Buddenbrock 201, Mager 195 Stimmen. Im zweiten Wahlgange erhielten die Conservativen 187, Mager 204 Stimmen.

Liegnitz, 5. Novbr. Im Land- und Stadtkreis Liegnitz und Kreis Goldberg-Hainau sind Pastor Seyffarth und Director Goldschmidt, beide deutschfreisinnig, gewählt.

Görlitz, 5. November. Die Wahlmänner cassirten alle 191 Görlitzer Wahlen.

Görlitz, 5. Nov. Im Land- und Stadtkreis Görlitz und Kreis Lauban erhielten nach Cassirung der Wahlmännerwahlen Stimmen: Rittergutsbesitzer Schäffer (cons.) 314 gegen 106, Directionsrath v. Schenckendorf (cons.) 316 gegen 103, und Landgerichtsrath Beyer (cons.) 311 gegen 83.

Sagan, 5. Novbr. Im Wahlkreis Sagan-Sprottau wurden die conservativen Candidaten Justizrath Schmidt mit 275 und Landrath Strutz mit 280 Stimmen gewählt. Die deutschfreisinnigen Candidaten erhielten Scholtiseibesitzer Fechner 50, Stadtrath Eberti 5 Stimmen.

Neusalz a. O., 5. Novbr. Im Wahlkreis Grünberg-Freistadt sind die conservativen Candidaten Knoch und Gruschwitz mit 90 Stimmen Majorität gewählt.

Löwenberg i. Schl., 5. Nov. Im Kreise Bunzlau-Löwenberg sind gewählt: von Haugwitz (cons.) mit 327 und Seidler (nat.-lib.) mit 339 Stimmen.

Hirschberg, 5. Novbr. Im Wahlkreis Hirschberg-Schönau sind die deutschfreisinnigen Candidaten Halberstadt und Eberty mit 191 Stimmen gegen Prinz Reuß und Hauptmann Conrad mit 149 gewählt.

Schweidnitz, 5. Novbr. Im Wahlkreise Schweidnitz-Striegau ist der Rittergutsbesitzer Barchewitz-Groß-Märzdorf (conservativ) und der Landgerichtsrath Kletschke (nationalliberal) gewählt.

Bolkenhain, 5. Novbr. Im Kreise Jauer-Bolkenhain-Landeshut sind gewählt die conservativen Candidaten Landrath von Lösch-Bolkenhain und Rittmeister Wuthe-Klonitz mit großer Majorität.

Glatz, 5. Novbr. Im Wahlkreise Neurode-Glatz-Habelschwerdt sind gewählt: Dr. Porsch, Hartmann und Franke, sämmtlich Centrum.

Oels i/Schl., 5. Novbr. Im Wahlkreise Poln.-Wartenberg-Namslau-Oels sind gewählt die 3 conservativen Candidaten: Graf York, von Heydebrandt und von Spiegel. Der Candidat der Liberalen, Seminarlehrer Kiesel, erlangte ein Drittel Minorität.

Brieg (Bezirk Breslau), 5. Nov. Im Kreise Ohlau-Brieg erhielten Stimmen: Gutsbesitzer Seidel (cons.) 234, Graf Pfeil (cons.) 235, v. Hönika (deutschfreis.) 189, Schmieder (deutschfreis.) 185. Gewählt sind daher die beiden Ersteren.

Beuthen OS., 5. Nov. Im Wahlkreise Beuthen-Tarnowitz-Zabrze sind Major Smuler und Amtsrichter Sperkich, beide Centrum, gewählt.

Posen, 5. November. Im Wahlkreis: Stadt Posen ist der Candidat der Deutschfreisinnigen Eisenbahndirector a. D. Büchtemann mit 161 gegen 86 Stimmen, die der Abgeordnete Kantak (Pole) erhielt, gewählt.

Posen, 5. Novbr. Das Wahlresultat der Provinz Posen ist Folgendes: Es sind gewählt 4 Freisinnige, 1 Nationalliberaler, 6 Freiconservative, 6 Conservative und 12 Polen.

Berlin, 5. Novbr. Von den Berliner Wahlen sind bisher bekannt: 1. Wahlbezirk Klotz, 2. Langerhans, 3. Virchow, 4. Hermes.

Wiesbaden. Wißmann (d.-freis.) gewählt.

Stettin. Hier wurde Oberlehrer Schmidt (d.-freis.) gewählt.

Königsberg, 5. Novbr. Hier sind drei Freisinnige gewählt.

Verantwortlicher Redacteur: J. Seckles in Breslau. — Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.